

Kerstin von Lingen

Immunitätsversprechen. Wie SS-Obergruppenführer Karl Wolff der Strafverfolgung entging

Der erste Waffenstillstand des Zweiten Weltkrieges in Europa, die vorzeitige Kapitulation der Heeresgruppe C in Norditalien am 2. Mai 1945, bekannt unter ihrem Codenamen »Operation Sunrise«, ist das Ergebnis von Verhandlungen des amerikanischen Nachrichtendienst-Emissärs des *Office of Strategic Services* (OSS) in Bern, Allen W. Dulles, und des Höchsten SS- und Polizeiführers Italien, SS-Obergruppenführers Karl Wolff¹. Entgegen der Vereinbarungen von Casablanca hat es also für die Westalliierten im Frühjahr 1945 nicht nur Verhandlungen über einen Separatfrieden gegeben, sondern sogar Verhandlungen mit Vertretern der SS, wobei nur Wolff sich durchsetzen konnte². Dies nährt die Vermutung, der Friedensschluss in Norditalien habe im Interesse der Alliierten und der Schweiz gelegen, das solch ein ungewöhnliches Vorgehen rechtfertigte. Dulles trug der Erfolg dieser Operation nach dem Krieg bis an die Spitze des 1948 neu gegründeten amerikanischen Nachrichtendienstes CIA. Doch auch Wolff bekam eine Gegenleistung:

- ¹ Bradley F. Smith und Elena Agarossi, Unternehmen »Sonnenaufgang«. Das Kriegsende in Italien, Köln 1981 (erw. Neuaufl. 2005). Wichtige Dokumente, so die beiden OSS Berichte vom 8. und 10.3.1945, sind publiziert in: *American Intelligence and the German Resistance to Hitler: A Documentary History*. Ed. by Jürgen Heideking and Christof Mauch, Boulder, CO 1996, Dok. 93 und 94, S. 381–385. Die wichtigsten Teilnehmer an den Verhandlungen haben zudem Memoiren hinterlassen, vgl. Allen Dulles und Gero v. Schulze-Gaevernitz, Unternehmen »Sunrise«. Die geheime Geschichte des Kriegsendes in Italien, Düsseldorf 1967; Max Waibel, 1945 – Kapitulation in Norditalien. Originalbericht des Vermittlers, Basel 1981. Postum veröffentlicht wurden die Erinnerungen von Vietinghoff und Wolff, vgl. Heinrich von Vietinghoff-Scheel, *La fine della guerra in Italia. Appunti dell'ultimo commandante in capo tedesco in Italia (Recoaro, ottobre 1944 ad aprile 1945)*. A cura di Peter Hattenkofer, Alessandro Massignani e Maurizio Dal Lago, Valdarno 1997; Karl Wolff, *Mit Wissen Hitlers. Meine Geheimverhandlungen über eine Teilkapitulation in Italien 1945*, Stegen 2008. Während Vietinghoff das Manuskript zum Kriegsende 1945 selbst geschrieben hat, wie sich im Bundesarchiv lokalisieren ließ, wurden die vorgeblichen Wolff-Memoiren, die 25 Jahre nach dessen Tod veröffentlicht wurden, nicht von ihm selbst niedergeschrieben. Sie stimmen jedoch in weiten Teilen wörtlich mit den Tonbandabschriften von Wolffs Gesprächen mit dem Journalisten Jochen von Lang überein, die der Autorin vorliegen. Diese Tonbandprotokolle waren unter anderem Grundlage für Jochen von Lang, *Der Adjutant. Karl Wolff: Der Mann zwischen Hitler und Himmler*, München 1985. Weitere Erinnerungsliteratur zu »Sunrise« von damaligen Beteiligten: Eugen Dollmann, *Dolmetscher der Diktatoren*, Bayreuth 1993; Francesco Lanfranchi, *La resa degli ottocento mila*, Milano 1948; Edmund Theil, *Kampf um Italien. Von Sizilien bis Südtirol 1943–1945*, München 1983.
- ² Christof Mauch, *Schattenkrieg gegen Hitler*, Stuttgart 1999; Pierre Th. Braunschweig, *Geheimer Draht nach Berlin*, Zürich 1990. Die Nachrichtenlinie Masson–Schellenberg habe, so Braunschweiger, eine »unheilvolle, zersetzende Wirkung« auf die Schweiz gehabt (S. 296). Schellenberg verhandelte auch über Schweden mit dem OSS, vgl. Ingeborg Fleischhauer, *Die Chance des Sonderfriedens. Deutsch-sowjetische Geheimgespräche 1941–1945*, Berlin 1986, S. 205 und 224. Vgl. auch Heinz Höhne, *Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluss des deutschen und russischen Geheimdienstes*, München 1985; »Sunrise« wird analysiert in Kapitel 13: *Unheilige Allianzen*, S. 459–516.

Militärgeschichtliche Zeitschrift 68 (2009), S. 379–421 © Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam

Dulles sicherte sein Stillschweigen dadurch, dass es ihm kraft seines Amtes durch Beeinflussung von Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden in Nürnberg gelang, den SS-General von Strafverfolgung auszunehmen³.

Der amerikanische Schutz für einen SS-General macht deutlich, dass das Forschungsfeld »Vergangenheitspolitik«⁴ um den Aspekt alliierter Interessen erweitert werden muss. Untersuchungen zur Geschichte des amerikanischen Nachrichtendienstes⁵ haben den Aspekt des Einflusses des OSS auf die Exekutive der Kriegsverbrecherpolitik vernachlässigt, neuere Untersuchungen haben diesen Aspekt inzwischen mit einbezogen⁶. Zwar ist oft die Vermutung geäußert worden, OSS habe nach dem Krieg ausgewählten belasteten NS-Funktionsträgern zur Flucht verholfen⁷. Während sich in der Memoirenliteratur immer wieder Hinweise auf ein Tauschgeschäft zwischen Geheimdienst und belasteten NS-Funktionsträgern finden lassen und dafür der antikommunistische Aspekt als Motivation genannt wird⁸, hat die systematische Aufarbeitung der Dimensionen des Schutzes und der

³ Der Aufsatz ist aus einem DFG-Projekt an der Universität Tübingen entstanden, die Monografie erscheint im Dezember 2009 unter dem Titel: Kerstin von Lingen, »SS und Secret Service. »Verschwörung des Schweigens«: Die Akte Karl Wolff« (Paderborn 2009). Vorausgegangen war 2003/04 eine Zusammenarbeit mit dem Juristen Michael Salter, Law School, University of Central Lancashire, Preston/GB, vgl. Kerstin von Lingen and Michael Salter, *Contrasting Strategies within the War Crimes trials of Kesselring and Wolff*. In: *Liverpool Law Review*, 26 (2005), 3, S. 225–266. Die weiteren Arbeiten Salters sind daher komplementär zu lesen. Eigene Forschungsergebnisse wurden präsentiert in Kerstin von Lingen, *Conspiracy of Silence: How the »old boys« of American Intelligence shielded SS-General Karl Wolff from prosecution*. In: *Holocaust and Genocide Studies*, 22 (2008), 1, S. 74–109.

⁴ Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

⁵ Vgl. Thomas Troy, *Donovan and the CIA: A History of the Establishment of the CIA*, Frederick, MD 1981. The Office of Strategic Services (OSS 1942–45) war die erste zentrale amerikanische Geheimdienstorganisation und Vorgängerinstitution der CIA; das OSS betrieb Spionage, Gegenspionage und Feindpropaganda und leitete Special Forces Operations (z.B. Sabotage). Eine Einführung bieten Bradley Smith, *The Shadow Warriors: OSS and the Origins of the CIA*, New York 1983; Michael Warner, *OSS: America's First Central Intelligence Agency*, Washington 2000.

⁶ Ausführlich dazu vgl. Michael Salter, *Nazi War Crimes, US Intelligence and Selective Prosecution at Nuremberg. Controversies regarding the role of the Office of Strategic Services*, London 2007. Die Monografie führt seine früheren Arbeiten fort, vgl. Michael Salter, *The prosecution of Nazi War criminals and the OSS: The need for a new research agenda*. In: *The Journal of Intelligence History*, 2 (2002), S. 77–119.

⁷ Seit der CIA-Aktenfreigabe 1998 hat das Begutachtungsteam um Richard Breitman umfangreiche Studien mit dem OSS Material durchgeführt und wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht, vgl. *U.S. Intelligence and the Nazis*. Ed. by Richard Breitman, Norman J.W. Goda, Timothy Naftali and Robert Wolfe, Cambridge 2005; Auswertung des Materials unter der Fragestellung, ab wann die westlichen Geheimdienste vom Holocaust wussten und ob es Möglichkeiten der Intervention gegeben hätte, vgl. *Secret Intelligence and the Holocaust. Collected Essays from the Colloquium at the City University of New York*, May 2003. Ed. by David Bankier, New York 2006. Aufgrund der Quellenlage weniger detailliert und eher journalistische Vorgängerstudien, jedoch mit gleicher Kernaussage, vgl. Mark Aarons and John Loftus, *Unholy Trinity: the Vatican, the Nazis and the Swiss Banks*, New York 1991; Christopher Simpson, *The splendid blond beast. Money, Law and Genocide in the 20th Century*, Monroe, ME 1995; Christopher Simpson, *Blowback. America's recruitment of Nazis and its effects on the Cold War*, New York 1988.

⁸ Vgl. dazu z.B. die Erinnerungen von Walter Hagen (d.i. Wilhelm Hoettl), *Die geheime Front. Organisation, Personen und Aktionen des deutschen Geheimdienstes*, Linz 1950;

Neu-Rekrutierung von NS-Tätern innerhalb alliierter geheimdienstlicher Strukturen erst in den letzten Jahren begonnen⁹.

Denn Wolff war kein Einzelfall, wie die freigegebenen Bestände der CIA sowie die kürzlich aufgefundenen privaten Handakten von OSS-Chef William Donovan belegen¹⁰. Allein aus der Gruppe der Unterhändler dieses Waffenstillstands kam kein einziger SS-Führer vor Gericht, sie wurden im Gegenteil aktiv geschützt durch Verwendung innerhalb des US-Nachrichtendienstes OSS¹¹. Richard Breitman konnte anhand einer Analyse der Akte von SS-Obersturmführer Guido Zimmer zeigen¹², wie dieser durch seine Kontakte zu US-Geheimdienstoffizieren, die er im Zuge der Kapitulationsverhandlungen für die norditalienische Front im Frühjahr 1945 geknüpft hatte, vor alliierter Strafverfolgung geschützt wurde. Hier lassen sich in drei Schritten die Interaktion zwischen SS-Führer und OSS und die Funktionsweise des Schutz-Mechanismus' analysieren sowie mögliche Hintergründe für diese bevorzugte Behandlung aufzeigen.

Anhand der Aktenbestände kann nachgewiesen werden, dass auch der Schutz des SS-Generals Karl Wolff keine Eigeninitiative eines OSS-Mitarbeiters war, sondern dem Interesse seiner Regierung an einer vorzeitigen Separatkapitulation in Norditalien entsprach. Es ging darum, sich geostrategische Vorteile im Rennen um die Vorherrschaft in Mitteleuropa zu sichern, besonders um den Hafen von Triest. Politische Divergenzen der Allianz mit Stalin waren im Frühjahr 1945 evident. Hinter der Maske der Einigkeit deutete sich das ideologische Grundmuster des Kalten Krieges bereits an. Für eine rasche Teilkapitulation an der europäischen Südfront war man in Washington bereit, Zugeständnisse zu machen, ohne jedoch einen festen Rahmen dafür vorzugeben.

zum Antikommunismus vgl. die Erinnerungen des Leiters der US Militärmission in Moskau, General John R. Deane, *The strange alliance. The story of American efforts of wartime co-operation with Russia*, London 1947.

⁹ Gerald Steinacher, *Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen*, Innsbruck 2008; Heinz Schnepfen, *Odessa und das Vierte Reich. Mythen der Zeitgeschichte*, Berlin 2007; Uki Goñi, *Odessa: Die wahre Geschichte. Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher*, Berlin 2006; erste Hinweise auf die Tauschgeschäfte bei Simon Wiesenthal, *Recht, nicht Rache*, Berlin 1988; Holger M. Meding, *Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945–1955*, Köln 1992; populärwissenschaftlich Rena Giefer und Thomas Giefer, *Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis, eine Dokumentation*, Frankfurt a.M. 1991.

¹⁰ Donovan hatte seine Handakten aus Nürnberg in die Ablage seiner Anwaltskanzlei überführt, wo sie erst vor Kurzem von den Nachfolgern entdeckt und der Cornell Law School gestiftet werden konnten. Nun sind sie der Forschung unter Donovan Collection, Cornell Law School at Ithaca, NY, USA (DCN), zugänglich.

¹¹ Steinacher, *Nazis auf der Flucht* (wie Anm. 9), nennt die SS-Offiziere Zimmer, Dollmann und Rauff, S. 199, 209, 212 f. Ebenso Salter, *Nazi War Crimes* (wie Anm. 6), S. 95

¹² Richard Breitman, *Analysis of the name File of Guido Zimmer*, NA, Record Group 263, July 2004. In: <http://www.archives.gov/iwg/declassified_records/oss_records_263_detailed_report_guido_zimmer.html>.

I. Protagonisten des Waffenstillstands: Wolff und Dulles

Die Bereitschaft, mit einem SS-General zu verhandeln, ist als Beleg für die etwa seit Sommer 1944 gewandelte alliierte Strategie zu sehen, sich die politische Vorherrschaft in Mitteleuropa gegenüber den sowjetischen Verbündeten faktisch durch militärische Gebietsbesetzungen zu sichern. Als ideologische Klammer für dieses gegen geltende alliierte Absprachen verstoßende Vorgehen diente die Betonung des Anti-Kommunismus. »Sunrise« ist dadurch im Vorspiel zum Kalten Krieg ein erster Höhepunkt.

Ausgangspunkt einer Untersuchung der Hintergründe des Waffenstillstands in Italien im Frühjahr 1945 sind die beiden Protagonisten, die die Vereinbarungen aushandelten: Karl Wolff und Allen Dulles – ein SS-General und ein führender Exponent des US-Nachrichtendienstes OSS in Europa; zwei Männer, die in ihrem jeweiligen Bereich eine bemerkenswerte Karriere gemacht hatten. Nach einer kurzen biografischen Skizze von Wolff und Dulles und einer Darstellung ihrer dienstlichen Aufgaben und Kompetenzen sollen die »Sunrise«-Gespräche, deren Inhalt und das Risiko der Verhandlungspartner, sowie Probleme in der Durchführung nachgezeichnet werden. Dabei ist zu prüfen, ob ein Immunitätsversprechen durch Dulles als Gegenleistung plausibel erscheint.

Der Verhandlungsführer auf deutscher Seite, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Wolff, gehörte zur Elite der Höheren SS-Führer¹³: als Himmlers ehemaliger Stabschef und Höchster SS- und Polizeiführer Italien stand er später automatisch auf der alliierten Liste der Hauptkriegsverbrecher. 1931 in die SS eingetreten, wurde Wolff von Himmler systematisch zum Vertrauensmann herangezogen und 1936 Chef des Persönlichen Stabes des »Reichsführer SS« (RFSS)¹⁴. Der Persönliche Stab geriet zum Dreh- und Angelpunkt im SS-Machtgefüge¹⁵. Wolff wurde zu einer Schlüsselfigur im Vorzimmer der Macht, eine zentrale Größe im System Himmlers, der ihn auch als Ratgeber schätzte und zu Kriegsbeginn 1939 als seinen Vertreter ins Führerhauptquartier entsandte¹⁶.

Infolge persönlicher Differenzen mit Himmler wurde Wolff ab September 1943 als Höchster SS- und Polizeiführer (HSSPF) Italien an die Peripherie des Reiches

¹³ Wolffs Rolle im Machtgefüge der SS ist bisher wissenschaftlich nicht ausreichend behandelt worden, es gibt allerdings eine knappe Lebensskizze und eine populärwissenschaftliche Biografie. Vgl. Brendan Simms, Karl Wolff – Der Schlichter. In: Die SS: Elite unter dem Totenkopf, 30 Lebensläufe. Hrsg. von Ronald Smelser und Enrico Syring, Paderborn 2000, S. 441–456. Der Journalist Jochen von Lang hat in seiner Wolff-Biografie *Der Adjutant* (wie Anm. 1) umfangreich Archive genutzt, wie sein Nachlass beweist, jedoch keine Belege in seinen Text mit aufgenommen. Das Buch ist daher wissenschaftlich mühsam nutzbar, jedoch akribisch recherchiert und detailliert, wie eine Überprüfung der Quellen zeigte.

¹⁴ Helmut J. Fischer, *Hitlers Apparat. Namen, Ämter, Kompetenzen: Eine Strukturanalyse des Dritten Reichs*, Kiel 1988, S. 50 f.

¹⁵ Robert L. Koehl, *The Black Corps. The structure and power struggles of the Nazi SS*, Madison, WI 1983, S. 114.

¹⁶ Elisabeth Kinder, *Der persönliche Stab Reichsführer SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung*. In: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Bd 25, Boppard 1977, S. 379–397, hier: S. 382.

versetzt¹⁷. Doch auch wenn Himmler sich in der Folge reservierter zeigte und ihm die vertrauliche Anrede »Wölfchen« zeitweise verwehrte, kann man in der Art der Versetzung an die Südfront noch Himmlers grundsätzliche Wertschätzung erkennen, schließlich galten die Höheren SS- und Polizeiführer als persönliche Vertreter des Reichsführer-SS in ihrem jeweiligen Befehlsbereich¹⁸. Dadurch wurde Wolff militärisch neben dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht und der Heeresgruppe C, Feldmarschall Albert Kesselring, zu einer Schlüsselfigur in Italien, was ihn in die Ausgangsposition brachte, 1945 Kapitulationsverhandlungen zu führen. Wolff war zweifellos eine dynamische Persönlichkeit, die über wichtige Kontakte verfügte, er hatte auch in Italien die Möglichkeit, seine Sonderrolle innerhalb der SS weiterzuführen, und er gehörte zu denjenigen, die nahezu unabhängig handeln konnten und sogar Kritik an Himmler üben durften, ohne freilich jemals Zweifel am »Führer« selbst erkennen zu lassen¹⁹.

Allen Welsh Dulles blickte 1945 bereits auf eine eindrucksvolle Karriere als Rechtsanwalt und diplomatischer Berater der US-Regierung zurück²⁰. Geboren 1893 als jüngstes Kind einer bekannten protestantischen Pastorenfamilie, nahm er nach dem Ersten Weltkrieg an der amerikanischen Verhandlungsdelegation um den Friedensvertrag in Paris teil und trat 1926 in die New Yorker Kanzlei Sullivan & Cromwell ein, in der sein älterer Bruder John Foster Dulles bereits Partner war. Allen Dulles wurde Direktor der J. Henry Schroeder Banking Corp. in New York, einem Bankhaus mit engen Wirtschaftskontakten nach Europa, unter anderem zu Thyssen, IG Farben und einigen NS-Wirtschaftsunternehmen²¹.

Entscheidend für seine Karriere war sein Engagement ab 1942 für den amerikanischen Auslandsnachrichtendienst OSS, den Dulles mit aufbaute. Das OSS wurde von William Donovan als »non-military agency« als Ergänzung zum militärischen Nachrichtendienst G-2 am 13. Juni 1942 neu gegründet, um Nachrichten über Hitler-Deutschland zu gewinnen und für militärische Operationen nutzbar zu machen²². Es war somit eine zivile Regierungsorganisation zur Nachrichtenermittlung unter der militärischen Kontrolle des Joint Chiefs of Staff, die konsequenterweise jedoch nach Kriegsende abgeschafft wurde, bevor es 1948 zur Gründung der Nachfolgeorganisation CIA kam, deren Direktor Dulles schließlich 1953 werden sollte.

¹⁷ Koehl, *The Black Corps* (wie Anm. 15) weist auf S. 185 darauf hin, der Posten sei eigens für Wolff geschaffen und insgesamt nur zweimal vergeben worden.

¹⁸ Ruth Bettina Birn, *Himmlers Statthalter. Die Höheren SS- und Polizeiführer als nationalsozialistische Führungselite*. In: *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Wolfgang Michalka, München 1989, S. 275–285, hier: S. 275. Ohlendorf berichtet demnach über die Machtfülle der HSSPF, intern galten sie als die »kleinen Himmler«.

¹⁹ Koehl, *The Black Corps* (wie Anm. 15), S. 242.

²⁰ Zu Dulles gibt es bereits biografische Studien, die jedoch seine Rolle in der amerikanischen Vergangenheitspolitik in Bezug auf seinen Einfluss in der Kriegsverbrecherfrage nicht ausreichend berücksichtigen, vgl. Peter Grose, *Gentleman Spy. The life of Allen Dulles*, London 1995; James Srodes, *Allen Dulles: Master of Spies*, Washington, DC 1999; viele Hinweise auf Allen Dulles findet man auch in der neuen Biografie über seinen Bruder, vgl. Richard H. Immerman, *John Foster Dulles. Piety, Pragmatism and Power in US Foreign Policy*, Wilmington, DE 1999. Ausführlich zur Einflussnahme von Allen Dulles auf die US Kriegsverbrecherpolitik vgl. Salter, *Nazi War Crimes* (wie Anm. 6).

²¹ *American National Biography* (ANB), New York, Oxford 1999, vol. 7, S. 42–44: Allen Welsh Dulles, by Loch K. Johnson, hier: S. 42.

²² Troy, *Donovan and the CIA* (wie Anm. 5), S. 40 und S. 60.

Ab 1943 baute Dulles für den OSS in Bern eine Außenstelle, im damaligen Sprachgebrauch Residentur genannt auf, von der aus es 1945 gelang, den Waffenstillstand in Norditalien für die Alliierten vorzubereiten. Aufgabe des Berner Büros war die Sammlung von Nachrichten über die Achsenmächte, Versorgung der Partisanen in Norditalien und Unterstützung des Widerstands gegen Hitler. Seit der Konferenz von Casablanca im Frühjahr 1943 war es alliierten Offizieren und Nachrichtendienstlern strikt verboten, Repräsentanten des Reiches Zugeständnisse für die Niederlegung der Waffen zu machen. Doch Dulles sowie sein Vorgesetzter, General William Donovan, nutzten die Erwähnung einer möglicherweise bevorzugten Behandlung in der Kriegsgefangenschaft oder Immunität bei Strafverfolgung vor allem in den letzten Kriegsmonaten, um hohe Funktionäre des Reiches an den Verhandlungstisch zu locken²³. »Unconditional surrender« bot ihm vor allem einen Rahmen für eigenen Spielraum, so Dulles rückblickend: es sei »eine leere Formel, denn jede Kapitulation erfolgt zu irgendwelchen Bedingungen«²⁴, ein »Kardinalfehler«²⁵ und habe zu einem wahnwitzigen Verteidigungswillen der deutschen Fronten geführt²⁶. Die alliierte Vernachlässigung der deutschen Opposition gegen Hitler hätte jene zur Wirkungslosigkeit verdammt. Nach der Ausschaltung der deutschen Opposition infolge des gescheiterten Hitler-Attentats vom Sommer 1944 durch die SS und Gestapo, seien westliche Nachrichtendienste gezwungen gewesen, in der Schlussphase mit NS-Funktionären zu verhandeln.

II. Verhandlungsfrieden in Norditalien: »Operation Sunrise«

An Italien hatten die Alliierten großes strategisches Interesse, um den Vormarsch nach Mitteleuropa möglichst zügig voranzutreiben und so den sowjetischen Truppen entgegenzutreten. Ließen sich, so die Überlegungen, die Kämpfe gegen die Heeresgruppe C möglichst bald beenden, wäre der Durchmarsch ins Reich frei und die Gefahr einer »Alpenfestung« sowie eines jahrelangen Guerilla-Krieges in den Tälern gebannt²⁷. Dieses Ziel rechtfertigte selbst eine Kontaktaufnahme zu belasteten SS-Führern, wie Donovan kalkulierte: Solange die SS glaube, sie könne

²³ National Archives Washington (NARA), RG 226, E. 90, B 6, Bern an Washington, Telegramm 6209, 2.3.1945.

²⁴ Dulles Collection at Mudd Library Princeton (DCMLP), MC 019/38, 4 (Unconditional Surrender), letter Dulles to Susan Klein, Brandeis University, MA, 14.12.1965.

²⁵ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 4 (Unconditional Surrender), letter Dulles to Herbert Ellison (Washington Post), 6.9.1950.

²⁶ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 4 (Unconditional Surrender), letter Dulles to William Mathews (Daily Star), 9.2.1953.

²⁷ Georg Kreis, Das Kriegsende in Norditalien 1945. In: Schweizer Monatshefte, 65 (1985), S. 507–521; Catherine Schiemann, Der Geheimdienst beendet den Krieg. »Operation Sunrise« und die deutsche Kapitulation in Italien. In: Geheimdienstkrieg gegen Deutschland. Subversion, Propaganda und politische Planungen des amerikanischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Jürgen Heideking und Christof Mauch, Göttingen 1993; August Walz, Kapitulationskonzepte im Alpen-Adria-Raum 1945. In: MGM, 40 (1986), 2, S. 71–84; Gerald Steinacher, Südtirol und die Geheimdienste 1943 bis 1945, Innsbruck 2000; vgl. auch die populärwissenschaftliche Studie von Rodney G. Minott, Top Secret. Hitlers Alpenfestung. Tatsachenbericht über einen Mythos, Hamburg 1967.

noch verhandeln und sogar Immunität fordern, sei es vielleicht möglich, eine Breche in die Nazifront zu schlagen und so die Pläne zur Alpenfestung entscheidend zu schwächen²⁸. Seit Herbst 1944 gab es einen OSS-Kontakt in SS-Kreise nach Norditalien, die einer Beendigung des Krieges positiv gegenüberstanden²⁹.

Auch umgekehrt machten einige Führer der SS³⁰ und des SD³¹, aber auch hochrangige Polizeiführer ab Mitte 1944 Avancen, um vielleicht nicht mehr Deutschland, wohl aber das eigene Leben zu retten³². Dabei standen noch immer die alten Träume der SS von einem antibolschewistischen Kreuzzug gegen den Osten im Zentrum³³. Aufseiten der Alliierten hatte sich jedoch die Bereitschaft, deutsche Emissäre zu empfangen, angesichts der bekanntgewordenen Gräueltaten bei der Befreiung des Konzentrationslagers Majdanek im Herbst 1944 deutlich reduziert³⁴. Diese Verhärtung der Fronten und das Bestehen besonders in Washington auf der ausnahmslosen Durchsetzung der Casablanca-Formel musste den Handlungsspielraum der OSS-Funktionäre in Europa spürbar einengen, deren Aufgabe es gleichwohl war, »Sondierungsgespräche« zur Erreichung eines schnellen Friedensschlusses zu führen. Den Beurteilungen der SS-Verhandlungspartner durch den OSS Bern in den Routinemeldungen an Washington kam daher eine zentrale Rolle zu.

1. Interessengruppen

In den Waffenstillstandsverhandlungen sind mehrere Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite agierten Allen Dulles und sein Mitarbeiter, der deutsch-amerikanische Wirtschaftsberater Gero von Schultze-Gaevernitz³⁵. Das Berner OSS-

²⁸ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Joint Chiefs of Staff, 27.3.1945. Zur allgemeinen Einschätzung in US Geheimdienstkreisen vgl. Timothy Naftali, *Creating the Myth of the Alpenfestung: Allied Intelligence and the Collapse of the Nazi Police State*. In: *Austrian Historical Memory and National Identity*. Ed. by Günter Bischof and Anton Pelinka, London, New Brunswick, NJ 1996, S. 203–246, hier: S. 204.

²⁹ NARA, RG 226, E. 192, box 1, OSS report, 13.12.1944. OSS-Vertreter trafen den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Italien, SS-Gruppenführer Wilhelm Harster zusammen mit dem dortigen Konsul Alexander Constantin v. Neurath im Dezember 1944 in Lugano.

³⁰ Richard Breitman, *A Deal with the Nazi Dictatorship? Himmlers Alleged Peace Emis-saries in Autumn 1943*. In: *Journal of Contemporary History*, 30 (1995), S. 411–430.

³¹ Über die Rivalität Schellenberg–Kaltenbrunner beim Zustandebringen eines tragfähigen Kontakts berichtet Schellenberg in seinen Memoiren, vgl. Walter Schellenberg, *Memoiren*, Köln 1959, S. 351.

³² Koehl, *The Black Corps* (wie Anm. 15), S. 222.

³³ Richard Breitman, *Nazi espionage: The Abwehr and SD Foreign Intelligence*. In: *U.S. Intelligence and the Nazis* (wie Anm. 7), S. 92–120, hier: S. 108; Koehl, *The Black Corps* (wie Anm. 15), S. 239.

³⁴ Lothar Kettenacker, *Die Behandlung der Kriegsverbrecher als Anglo-Amerikanisches Rechtsproblem*. In: *Der Nationalsozialismus vor Gericht*. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Frankfurt a.M. 1999, S. 17–31, hier: S. 25 und S. 19. Besonders zentral war die Überlegung, dass man Personen, die das Völkerrecht selbst in so eklatanter Weise missachtet hatten, nicht als Rechtssubjekten Schutz vor Verfolgung bieten sollte.

³⁵ Eidgenössisches Bundesarchiv Bern (EBB), Bestand Eidgenössisches Politisches Departement, E 4320 (B) 1990/226, Bd 272, Dossier Allen Dulles, C.16.5851, Aktennotiz zu Gero v. Schulze-Gaevernitz, 30.3.1946. Gaevernitz, Spross einer bekannten großbürgerlichen Familie, war seit 1939 offiziell in die USA emigriert, lebte aber als Sachwalter seines

Büro hielt engen Kontakt zu seinem Pendant, dem Schweizer Nachrichtendienst in Person des Chefs der Nachrichten-Sammelstelle I in Luzern, Major Max Waibel. Als vorgeblich neutraler Verbindungsmann agierte auf Schweizer Seite der Schulleiter Max Husmann³⁶, auf italienischer Seite Baron Luigi Parilli. Beide werden als Doppelagenten angesehen, da sie Kontakte zum US-Nachrichtendienst wie auch zum SD pflegten. Parilli stand zeitweise gleichzeitig in den Diensten von OSS³⁷ und SD³⁸.

Die deutsche Seite gliedert sich in eine SS- und eine Wehrmachtgruppe, die wiederum in sich zersplittert war, und wurde flankierend unterstützt durch den deutschen Botschafter in Italien, Rudolf Rahn. Kesselring und Wolff standen seit Spätherbst 1944 im Focus der OSS-Analysen zum Aufbau eines Kontakts für Waffenstillstandverhandlungen, wobei der Wunschkandidat der militärischen Vertreter im alliierten Hauptquartier Caserta Kesselring gewesen wäre. Wolff war zunächst nur zweite Wahl³⁹, verstand es aber schnell, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen⁴⁰. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz bestand hierin eine Interessengleichheit zwischen Wehrmacht und SS. Während Wolff sich mit Generalfeldmarschall Kesselring aufgrund der schwierigen militärischen Lage einig war, dass der Krieg beendet werden müsse, ergaben sich aus der Art und Weise des Waffenstillstands erhebliche Konflikte. Durch die Abberufung Kesselrings im März 1945 stand Wolff vor unerwarteten Schwierigkeiten, ein gemeinsames Vorgehen der Wehrmachtführung in Italien sicherzustellen. Die Gruppe des Kesselring-Nachfolgers Heinrich von Vietinghoff-Scheel und seiner Generale Röttiger, Lemelsen und Herr sowie des Unterhändlers Victor von Schweinitz waren zwar bereit, notfalls auch ohne Befehl von oben zu handeln und stellvertretend für den italienischen Kriegsschauplatz zu kapitulieren, stand dabei aber den Traditionalisten um Kesselring und seine Truppenführer, die Generale Schulz, Wentzel und Schnez gegenüber, die sich durch einen OKW-Befehl absichern wollten.

Innerhalb der SS spielten hierarchische Strukturen oder traditionalistische Wertvorstellungen eine weit geringere Rolle, hier stellte die Dynamik miteinander ri-

Schwagers Edmund Stinnes in der Schweiz. Gaevernitz Großvater war preußischer Ministerpräsident gewesen, sein Vater Professor an der Universität Freiburg i.Br.

³⁶ Husmann ist eine umstrittene Figur und war dem Schweizer Nachrichtendienst als deutscher Spion verdächtig und soll 1941 enge Verbindung zur NSDAP-Ortsgruppe in Zug unterhalten haben – vgl. EBB, E 4320(B), 1973/17, Bd 4, Dossier Max Husmann: Nachrichtendienstlicher Bericht vom 25.11.1941. Es erscheint nicht unplausibel, dass Parilli Husmann über seine SD-Arbeit kannte, vgl. EEB, Husmann-Dossier, Aktennotiz vom 14.7.1949, Quelle des Berichts waren Constantin von Canaris und Rudolf Rahn.

³⁷ Parilli hatte als OSS-Agent die War Department No. 6028, vgl. NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 5.

³⁸ Parilli war in Rom lange Jahre »der teuerste, aber auch der fähigste Agent des SD« gewesen, vgl. EBB, Husmann-Dossier, Aktennotiz vom 14.7.1949, Quelle des Berichts waren Constantin von Canaris und Rudolf Rahn.

³⁹ Im Oktober 1944 vermerkte Dulles Wolffs Bemühungen, zusammen mit Rahn, um einen Waffenstillstand mit den Partisanen in den Tälern des Piemont und Aosta-Tals als Beleg für eine vernünftige Haltung zu einer Waffenniederlegung, die nicht für einen »beinharten Nazi« spreche, vgl. NARA, RG 226, E. 192, box 1.

⁴⁰ Kesselring versuchte, seine formale Zustimmung zur Kapitulation von »ehrenhaften Bedingungen« abhängig zu machen und wurde daraufhin vom OSS nicht mehr kontaktiert. Vgl. Donovan Collection at Churchill College, Cambridge (CCC), Reel 76, box 12; Dulles an OSS Washington, 24.2.1945. Der Vorfall wurde am 24.2.1945 berichtet vom Berner Korrespondenten des London Daily Dispatch, Charles Clark, Wolff scheint offene Forderungen (daraufhin?) vermieden zu haben.

valisierender Abteilungen und deren Eigenmächtigkeit das größte Problem dar. Die SS-Kontakte gingen nicht von der Spitze, sondern der mittleren Ebene aus: treibende Kraft hinter den Bemühungen waren SS-Obersturmführer Guido Zimmer vom SD-Büro in Mailand⁴¹ und Standartenführer Eugen Dollmann, faktisch Verbindungsoffizier der Wehrmacht zu Wolff ohne offizielle Vollmacht im Hauptquartier des Höchsten SS- und Polizeiführers. Gestört wurden die SS-Kapitulationsbemühungen aus Italien immer wieder vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin, besonders durch Vorstöße Walter Schellenbergs⁴² oder Ernst Kaltenbrunners⁴³, die eigene Kapitulationspläne verfolgten.

2. Verhandlungen

Am 28. Februar 1945 kam es in Desenzano am Gardasee zu einer grundlegenden Besprechung Wolffs und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Italien, Wilhelm Harster, sowie mit dem Botschafter Rudolf Rahn, um die deutsche Verhandlungslinie abzustecken. Es ist aus der Vernehmung Zimmers 1945 noch immer klar ersichtlich, dass vor allem die SS-Führer damals keine Kapitulation im Auge hatten, sondern tatsächlich von einem Waffenstillstand im Westen träumten⁴⁴, um gemeinsam mit den Anglo-Amerikanern gegen die gefürchtete »Bolschewisierung Norditaliens« vor allem aus jugoslawischer Richtung anzukämpfen. Es ist anzunehmen, dass Wolff diese Sicht teilte.

Die SS-Gruppe stellte über Zimmer und Parilli Kontakt zum Schweizer Nachrichtendienstoffizier Waibel her, der Dulles über das deutsche Interesse infor-

⁴¹ Barr Papers, Columbia University, Rare Books and Manuscript Library, New York (Signatur: NYCR89-A47 – Barr Papers), box 3: Memo to Alexander G. Handy, 11.6.1948. Darin heißt es: Guido Zimmer »the engineer of Wolff's Italian Surrender«.

⁴² NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Joint Chiefs of Staff, 9.2.1945 über Friedensangebot Schellenbergs, das eine Drohung enthalte, man werde die Ostfront den Russen öffnen, sollten die Anglo-Amerikaner nicht von der Formel der bedingungslosen Kapitulation abrücken. Verdacht Donovans, hier solle Misstrauen zwischen den Russen und den Angloamerikanern gesät werden. Schellenberg selbst beschreibt seine Bemühungen, seit 1943 Kontakt zu den Alliierten herzustellen, detailliert in seinen Vernehmungen, so z.B. in den Barr Papers NYCR89-A47, box 5, Report of Interrogation Walter Schellenberg, 7.12.1945 re High Command Case: Betonung Schellenbergs, er habe seit 1943 versucht, Friedensgespräche mit den Alliierten aufzunehmen, obwohl Himmler dies nicht wollte. In seinen Memoiren wiederholt er diese Version, vgl. Walter Schellenberg, Aufzeichnungen. Die Memoiren des letzten Geheimdienstchefs unter Hitler, Köln 1956 (englischer Titel: The Labyrinth). Hagen (alias Wilhelm Höttl), Die geheime Front (wie Anm. 8) schildert Schellenbergs Bemühungen um einen Sonderfrieden über die Schweiz auf S. 79 f. und S. 455 f.

⁴³ Peter Black, Ernst Kaltenbrunner, Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere, Paderborn 1991, S. 267–269; Kaltenbrunners Angebote an den OSS Bern finden sich in NARA, RG 226, E. 192, box 1. Er hatte mehrfach verschiedene Angebote unterbreitet und wurde schließlich als unzuverlässig angesehen, da er offenbar nur Immunität für sich selbst heraus schlagen wolle, so ein Bericht vom 28.4.1945.

⁴⁴ Barr Papers, box 22, Interrogation Guido Zimmer, 4.3.1948. Besprechungen Wolff, Harster, Rauff in Mailand 1.3.1945, danach Telegramm an Harster, anti-sowjetisches Ziel der Verhandlungen. Ebenso Theil, Kampf um Italien (wie Anm. 1), S. 280.

mierte⁴⁵. Nach symbolischen Präliminarien, unter anderem der Entlassung zweier wichtiger italienischer Widerstands-Politiker aus SS-Haft als Zeichen für die Macht und ehrlichen Absichten des Verhandlungspartners⁴⁶, traf Wolff am 8. März zum ersten Mal mit dem Vertreter des OSS, Allen W. Dulles und dessen rechter Hand, Gero v. Schulze-Gaevernitz, in privater Atmosphäre bei einer Flasche Scotch in Zürich zusammen, um die Lage zu sondieren⁴⁷. Wolff machte bei dem Gespräch diverse Vorschläge, wie ein Waffenstillstand erreicht werden könne, die Dulles auf dem Dienstweg via Donovan als offiziellen Bericht nach Washington und Caserta kabela⁴⁸. Neben den konkreten Schritten war er zudem bereit, weitergehende Zugeständnisse an die Alliierten zu machen. Der Höchste SS- und Polizeiführer Italien stellte in Aussicht, die Partisanenbekämpfung in Norditalien zu beenden, den Alliierten Militärkarten zur Verfügung zu stellen⁴⁹ und eine Anzahl politischer Gefangener und Juden, sowie alliierter Kriegsgefangener freizulassen. Wolff ging bereits in diesem ersten Gespräch ein beträchtliches Risiko ein, indem er sich zum Abfall von Hitler bereit zeigte und auch Landesverrat nicht ausschloss. Es gelang ihm darüber hinaus, bei den Verhandlungspartnern durch die dynamische Art seines Auftretens Glaubwürdigkeit zu erzeugen. Dulles gab seine anfängliche Skepsis nach diesem Gespräch gänzlich auf⁵⁰: Er war, das zeigen seine Notizen, beeindruckt von dem SS-General, der ihn »seltsam an Goethe erinnerte« und sich als verträumter Optimist gab, der »an das Gute glaubte«, dabei »überraschend redengewandt«, und durch »sein extrem gutes Aussehen« vertrauenerweckend wirkte⁵¹.

Dulles' persönliche Sympathie für Wolff war der Katalysator, der die Verhandlungen erst richtig in Gang brachte. Ausschlaggebend für eine positive Aufnahme des Kontakts bei US-Regierungsstellen und im Joint Chiefs of Staff war nämlich die Einschätzung, die Dulles über seinen Gesprächspartner verbreitete. So übermittelte er Donovan, der dies in seinen offiziellen Bericht aufnahm, Wolff sei ein »Gentleman« und gehöre dem »moderaten Flügel der SS« an, darüber hinaus sei er, neben Kesselring, der mächtigste Mann in Italien und stelle keinerlei Bedingungen – kurz: ein Traumkandidat⁵². Dulles empfahl die durch Wolffs Offerte dar-

⁴⁵ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 7.

⁴⁶ Dulles zeigte sich bereit, Wolff zu empfangen, wenn dieser als Zeichen seiner Macht und seiner Ernsthaftigkeit die Freilassung der inhaftierten Resistenza-Führer Feruccio Parri und Antonio Usmiani bewerkstellige, wobei letzterer ein OSS Agent gewesen sein soll. Die Freilassung galt Dulles als Lackmus-Test für Wolffs Zuverlässigkeit, und er rechnete nicht ernsthaft mit einem positiven Ausgang, vgl. DCMLP, box 59, folder 10, letter Dulles to Kobor, 29.10.1959.

⁴⁷ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945; NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat., 1965?), S. 9. Dulles vermerkte verwundert, Wolff habe keinen Tropfen des teuren Scotch angerührt; vgl. zu dem Treffen auch Smith/Agarossi, Unternehmen »Sonnenaufgang« (wie Anm. 1), S. 127 f., Theil, Kampf um Italien (wie Anm. 1), S. 286–288.

⁴⁸ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945.

⁴⁹ Angeblich soll dies auf eine Idee Husmanns zurückgehen, vgl. Smith/Agarossi, Unternehmen »Sonnenaufgang« (wie Anm. 1), S. 149 bzw. S. 172. Beleg dafür findet sich im Bestand des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ), Polad/33/18, Husmann-Wolff interview transcript, Juli 1947, S. 5.

⁵⁰ Höhne, Der Krieg im Dunkeln (wie Anm. 2), S. 462–464.

⁵¹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat., 1965?), S. 9 und S. 10.

⁵² NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945: »Wolff is a distinctive personality, and evidence indicates that he represents the more

gebotene Chance wahrzunehmen, den Krieg zu beenden und Norditalien und vielleicht sogar Österreich schnell zu besetzen⁵³. Dulles agierte vor allem als Sachwalter amerikanischer Interessen, und nicht immer gemäß den alliierten Übereinkünften: er machte zu keiner Zeit einen Hehl daraus, dass er die Präsenz der Sowjets bei möglichen Gesprächen als »überflüssig« empfand⁵⁴.

Dulles erhielt grünes Licht und gab der Operation den Codenamen »Sunrise«⁵⁵. Die Vorbereitung eines Treffens mit militärischen Unterhändlern wurde sofort in Gang gesetzt – für den OSS eine willkommene Möglichkeit, sich zu profilieren. Allerdings wäre das erste Treffen fast das letzte gewesen, denn Wolff überlebte auf der Heimreise einen Luftangriff auf seinen Wagen nur knapp, sein Chauffeur wurde getötet. Wolff schickte Dulles daraufhin einen Fetzen seines verkohlten Mantelstoffs als Zeichen, dass man von nun an nicht mehr gegeneinander, sondern gemeinsam handeln müsse – von Dulles anerkennend als Zeichen für Wolffs »guten Humor« vermerkt⁵⁶.

Der alliierte Oberbefehlshaber am Mittelmeer, Sir Harold Alexander, bereitete daraufhin die Entsendung von militärischen Unterhändlern in die Schweiz vor⁵⁷, ein Vorgang, der pflichtgemäß eine Routinemeldung an die beiden anderen Alliierten in London und Moskau erforderte⁵⁸. Die Briten machten den Vorschlag, drei sowjetische Vertreter zum Treffen hinzuzubitten, dies wurde jedoch von den Joint Chiefs of Staff verworfen⁵⁹. Auch der Moskauer US-Botschafter Harrimann hatte davor gewarnt, sowjetische Offiziere an den Verhandlungen zu beteiligen: zum einen würden sie nur »störende Forderungen« stellen oder die Deutschen gar völlig zurückschrecken, zum anderen sei dies ein lediglich die Westalliierten betreffender Frontabschnitt, und an der Ostfront würden Kapitulationsgespräche schließlich auch nicht mit Beteiligung der Amerikaner geführt⁶⁰. Damit war die offizielle Sprachregelung gefunden.

Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass Wolff sich nicht, wie beabsichtigt, mit Kesselring zusammenschließen konnte, denn dieser wurde am 11. März 1945 an die Westfront kommandiert und löste dort Rundstedt als Oberbefehlshaber West ab; er kehrte nicht mehr nach Italien zurück. Wolff zerstreute alliierte Zweifel an seiner Führungskraft⁶¹ und bot an, Kesselrings Erlaubnis zur Kapitulation zu erreichen und diese dem Nachfolger in Italien, Generaloberst Heinrich v. Vietinghoff-Scheel als *Fait accompli* zu präsentieren. Die Alliierten überschätzten Wolffs

moderate element in Waffen SS combined with a measure of romanticism. He is probably the most dynamic personality in Northern Italy and, next to Kesselring, the most powerful«.

⁵³ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945.

⁵⁴ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat., 1965?), S. 9.

⁵⁵ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 12.

⁵⁶ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat., 1965?), S. 13.

⁵⁷ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945 and Memorandum for the President, 12.3.1945.

⁵⁸ William Casey, *The Secret War against Hitler*, Washington 1988, S. 202.

⁵⁹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 20 und S. 23. Die Russen, so Dulles, könnten erst bei der Unterzeichnung in Caserta dabei sein.

⁶⁰ Smith/Agarossi, *Unternehmen »Sonnenaufgang«* (wie Anm. 1), S. 135. Arthur Smith, *Churchills deutsche Armee. Die Anfänge des Kalten Krieges 1943–1947*, Bergisch Gladbach, 1978, S. 70 und 177.

⁶¹ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for the President, 13.3.1945.

Kompetenzen erheblich: ohne die Wehrmacht war eine Kapitulation nicht möglich⁶².

Die Verhandlungen liefen jedoch wie geplant weiter. Trotz der ungelösten Situation um die Zustimmung der Wehrmachtführung in Italien kam es am 19. März 1945 bei Ascona am Lago Maggiore zum Treffen amerikanischer und britischer Militärs mit Wolff, assistiert vom Schweizer Nachrichtendienst in Person Max Waibels und seines Kontaktmannes Husmann. Entscheidend für den offiziellen Charakter des Treffens war die Anwesenheit des Nachrichtenchefs des Alliierten Hauptquartiers (AFHQ) in Caserta, dem britische Generalmajor Terence S. Airey und des US Generalmajors Lyman Lemnitzer, dem stellvertretenden Generalstabschef von Feldmarschall Alexander. Die Konferenz fand unter strikter Geheimhaltung statt und vereinte sieben Wochen vor Kriegsende erstmals die Gegner an einem Tisch mit konkreten Absichten, den Konflikt zu beenden⁶³. Es wurden Einzelheiten der Waffenniederlegung besprochen⁶⁴.

In Ascona wurde, das ergibt sich aus späteren Briefwechseln und Hinweisen in Erinnerungen, wohl nicht nur eine mündliche Zusicherung gegeben, Wolff vor Strafverfolgung zu schützen, sondern auch ein geheimer Passus der Verhandlungen diskutiert: eine mögliche deutsche Waffenhilfe aufseiten der Westalliierten im Raum Triest, um den sowjetischen Einflussbereich in Europa einzudämmen, solange man militärisch dazu noch die Möglichkeit hatte⁶⁵. Das Bedrohungspotenzial der Sowjetunion stellte sich im Frühjahr 1945 für die Westalliierten als beträchtlich dar⁶⁶, sodass Rückversicherungsüberlegungen, auch unter Zuhilfenahme italienischer und deutscher Verbände, erstmals in den geheimen Planungen Großbritanniens und der USA auftauchten⁶⁷.

Konkrete Überlegungen kursierten unter dem Codenamen »Operation Unthinkable«, wurden jedoch nach einer militärisch angespannten Phase in Norditalien, im Juni 1945 endgültig verworfen⁶⁸. Politisch wäre ein neuerlicher Waffengang, un-

⁶² Gerhard Schreiber, Das Ende des nordafrikanischen Feldzugs und der Krieg in Italien 1943 bis 1945. In: Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Karl-Heinz Frieser, München 2007 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 8), S. 1100–1162, hier: S. 1152. Eine ausführliche Studie Schreibers zu »Sunrise« und dem Kriegsende ist in Arbeit.

⁶³ Dies wurde von allen Beteiligten als Sensation empfunden, so Waibel, 1945 – Kapitulation (wie Anm. 1), S. 70.

⁶⁴ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 21.3.1945.

⁶⁵ Im Joint Chiefs of Staff versuchte man, so der damalige Stabsoffizier G.A. Lincoln rückblickend, das wahre Ausmaß der Kapitulationsbemühungen vor Stalin zu verschleiern, um sich um Triest und Venezia-Giulia eine bessere Position zu verschaffen, was durch die verzögerten Verhandlungen und Verwicklungen um »Sunrise« jedoch nur zum Teil gelang, vgl. DCMLP, box 59, folder 10, letter G.A. Lincoln to Dulles, 27.12.1966. Lincoln war von Dulles gebeten worden, zum antikommunistischen »Hintergedanken« von Sunrise Stellung zu nehmen, da er als Stabsoffizier bei Joint Chiefs of Staff die Entwürfe verfasst hatte, die nach Moskau gingen.

⁶⁶ Smith, Churchills deutsche Armee (wie Anm. 60), S. 54–81, schildert die Spannungen und Überlegungen der Briten im Hinblick auf Sunrise ausführlich.

⁶⁷ Gerhard Weinberg, Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 1995, S. 770–783. Weinberg unterstreicht jedoch, die Allianz habe bis zuletzt gehalten.

⁶⁸ David Dilks, The bitter fruit of victory: Churchill and an Unthinkable Operation, 1945. In: The Second World War in 20th Century History. Oslo, 19th International Congress of Historical Sciences, August 11–12, 2000 (= Bulletin du Comité International d'histoire de la Deuxième guerre mondiale, 30/31 – 1999/2000), S. 27–49.

ter Zuhilfenahme deutscher Truppenkontingente, wohl schwer vermittelbar gewesen und einer offenen Konfrontation gleichgekommen. Doch zeitweilig sah es im Mai 1945 so aus, als sei ein neuerlicher Konflikt unausweichlich: anders als vereinbart, marschierten Titos Verbände direkt auf Triest zu, sodass die 2. Neuseeländische Division unter Generalmajor Bernhard Freyberg dort am 2. Mai 1945 von Resten der deutschen Verteidigungstruppen in der Hafenfestung als Befreier begrüßt wurde, der Rest der Stadt aber in jugoslawischer Hand war und Freybergs Truppen überall auf starke Gegenwehr der Partisanen stießen⁶⁹.

Die Lage im istrisch-slowenischen Grenzgebiet hatte sich noch in den letzten Kriegstagen anders entwickelt als in Caserta erwartet, indem die Unterstellung der deutschen Verbände zwischen Heeresgruppe C (Vietinghoff) und Heeresgruppe E (Löhr) abgegrenzt wurden und die Demarkationslinie nun entlang des Flusses Isonzo verlief. Damit befand sich Triest territorial im Gebiet der Heeresgruppe E, die ausdrücklich nicht kapitulierte⁷⁰. Ein Passus der Kapitulationsvereinbarung von Caserta besagte jedoch, dass sich der Waffenstillstand neben den Verbänden der Heeresgruppe C auch auf das Marineoberkommando Italien (M.O.K.) bezog, unter dessen Kommando sich die Hafenstädte Triest, Pula und Fiume/Rijeka befanden⁷¹. Die Marinesoldaten hatten Order, nur gegenüber den westalliierten Verbänden zu kapitulieren⁷², was ihren Einsatz in Triest und den Haltebefehl dort verdeutlicht.

Am 22. Mai 1945 hatte das britische Kabinett über ein weiteres Vordringen der Roten Armee in westalliiertes Interessengebiet in Österreich beraten und hob besonders die von Tito ausgehende Bedrohung im Raum Triest hervor; in dieser Sitzung wurden verschiedene Szenarien der Verteidigung Oberitaliens ab einem möglichen Angriffsdatum vom 1. Juli 1945 durchgespielt⁷³. Im Konfliktfall mit Stalin um Triest würden elf Divisionen benötigt⁷⁴, doch der britische Oberbefehlshaber Alexander hatte schon am 11. Mai 1945 darauf hingewiesen, dass eine bruchlose Weiterverwendung seiner Truppen gegen die verbündeten Jugoslawen nicht vermittelbar sei⁷⁵; und auch die Amerikaner betonten, für einen Schlag gegen Tito

⁶⁹ Walzl, Kapitulationskonzepte (wie Anm. 27), S. 73. In der Stadt befanden sich zuletzt zur Verteidigung vor allem Marine-Flak und Reste der 188. Gebirgsdivision (Rekrutenkompanien).

⁷⁰ Ebd., S. 72. Auch Kärnten schloss sich mit Verweis auf die Unterstellung unter HGr E, zur Überraschung der Alliierten, nicht der Waffenruhe an.

⁷¹ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, Berlin (WASt), Bestand Marine, Bericht Kapitän zur See Paul Jasper zu den Kämpfen um Triest, 5.10.1953. Jasper bezeugt die Entwaffnung des Stabs M.O.K. am 23.5.1945. Ich danke Dr. Carlo Gentile, Köln, für diesen und den folgenden Hinweis.

⁷² WASt, Bestand Marine, Bericht Kapitänleutnant Weber, markiert »Hako Triest«, 17.12.1949.

⁷³ The National Archives London, früher Public Record Office (TNA/PRO), PREM 3/396/14, Memorandum von Sir A Clark Kerr vom 25.5.1945, im Wortlaut zitiert bei Dilks, *The bitter fruit* (wie Anm. 68), S. 39. Es heißt hier: »Britain and the USA would have full assistance from the Polish Armed Forces [General Anders' Forces in Italy] and could count upon the use of German manpower.« Dirks räumt ein, diese Formulierung ließe Raum für die verschiedensten Interpretationen. Für einen neuerlichen Krieg, diesmal gegen die Sowjetunion, so die britischen Planungen, seien »mindestens 10 deutsche Divisionen schnellstmöglich zu mobilisieren«. Dilks, *The bitter fruit* (wie Anm. 68), S. 43.

⁷⁴ Alistair Horne, *Macmillan 1894–1956*, vol. 1 of the *Official Biography*, London 1988, S. 256.

⁷⁵ TNA/PRO, FO 1020/42, AFHQ (Alexander) to Combined Chiefs of Staff, 11.5.1945. Alexander befürchtete, nach der jahrelangen positive Propaganda und Betonung der Waffen-

keine Verbände bereitstellen zu können⁷⁶. Es besteht umgekehrt jedoch kein Zweifel, dass sich im Konfliktfall mit Stalin um Triest mit Hinweis auf ideologisch übereinstimmende Kriegsziele auch Verbände der rund 800 000 deutschen Soldaten der Heeresgruppe C gegen die ›Bolschewisten‹ in Marsch setzen lassen würden⁷⁷, oder wie es im einem späteren Befehl ganz offen heißt, »in order to assist any possible operations by AFHQ Forces in Austria against Yugoslavs«⁷⁸.

Churchill selbst hat 1954 in einer Rede diese Überlegung der Zuhilfenahme deutscher Verbände gegen die Sowjetunion zur Erreichung lokaler Kriegsziele, beiläufig eingeräumt⁷⁹. In seinen Memoiren formulierte er unmissverständlich: »Es drohte in der Tat eine unabsehbare Katastrophe, wenn wir uns getreulich an die Vereinbarungen hielten, während die Sowjets, ohne sich im Geringsten um die eingegangenen Versprechungen zu kümmern, zusammenrafften, was sie bekommen konnten⁸⁰.« Die Möglichkeit eines aus dem Ost-West-Gegensatz genährten Bündnisverrats in letzter Minute wurde zwar in der Forschung diskutiert⁸¹, wurde jedoch von Beteiligten stets zurückgewiesen⁸². Mithilfe der deutschen Quellen ist es

brüderschaft zu Jugoslawien gegen die Nazis sei es den britischen Soldaten wahrscheinlich schwer vermittelbar, nun gegen Tito vorzugehen, so dass Hilfskonstruktionen überlegt werden müssten, wenn es wirklich zu einem bewaffneten Konflikt um Triest kommen sollte. Vgl. Horne, Macmillan (wie Anm. 74), S. 256.

⁷⁶ Horne, Macmillan (wie Anm. 74), S. 260 und S. 267.

⁷⁷ Über Schulungen und Diskussion einer deutschen Beteiligung berichten Zeitzeugen, vgl. Interview mit Otfried Gerhardi, 13.5.2004, Divisionsadjutant beim IR 80, 34. ID: Lagebesprechung aller Kommandeure der Division am 7.5.1945, ob man sich den Amerikanern zum Kampf gegen die Russen zur Verfügung stellen solle. Bewaffnung und Organisation blieben voll intakt, bis die Amerikaner nach dem allgemeinen Waffenstillstand in Europa am 8.5. alle nach Ghedi abtransportierten und entwaffneten. Vgl. auch Schriftliche Mitteilung Wolfgang Wirth, 18.4.2004, Funker bei der Gebirgs-Korps-Nachrichtenabteilung 451/LI. Gebirgs-Armee-Korps: »Kann ich bestätigen, dass wir am 2.5.1945 (Mittwoch) [...] zwar alle Waffen an die US-Armee abzugeben hatten, jede Kompanie aber 30 Waffen zur eventuellen Verteidigung gegen Partisanenangriffe behalten konnte [...] Diese dreißig Maschinenpistolen mussten wir erst am Pfingstmontag, dem 21.5.1945, also nach fast drei Wochen abgeben beim Abmarsch in das Zeltlager auf dem ehemaligen Flugplatz Ghedi, 12 km südlich von Brescia.«

⁷⁸ NARA, RG 331, E 24 A, box 2, folder 31, SHAEF (G-3), Outgoing message, 17.5.1945. Die Heeresgruppe Eberle (gemeint ist wohl Heeresgruppe E) habe darum gebeten, mit 150 000 Mann, darunter 45 000 voll bewaffnete Kosaken, in den Bereich der 12 US Armee übernommen zu werden. Sie erhielten den Status »disarmed enemy forces«, blieben jedoch unter Vorbehalt einer weiteren Verwendung in Bereitschaft.

⁷⁹ Churchill sagte wörtlich 1954 in seiner Rede in Woodfort: »Even before the war had ended and while the Germans were surrendering by hundreds of thousands, and our streets were crowded with cheering people, I telegraphed to Lord Montgomery directing him to be careful in collecting the German arms, to stack them so that they could easily be issued again to the German soldiers whom we should have to work with if the Soviet advance continued.« (Robert James, *Speeches of Winston Churchill*, London 1974, speech »The Unity of the free Nations«, held at Woodford, November 23, 1954, vol. 8, S. 8604.)

⁸⁰ Winston S. Churchill, *Der Zweite Weltkrieg*, Auszüge aus den sechsbändigen Memoiren, mit einem Epilog über die Nachkriegsjahre, Bern, München 1954, S. 837.

⁸¹ Smith, *Churchills deutsche Armee* (wie Anm. 60), S. 25, diskutiert die zögerliche Entwaffnung und Pläne zur Weiterverwendung in der britischen Zone in Norddeutschland, nennt aber auch Churchills Telegramm an Alexander, die Deutschen in Norditalien nicht zu entwaffnen.

⁸² Vgl. den zweiten Band der Erinnerungen des Britischen Vorsitzenden der Alliierten Militärkommission und offizieller Ratgeber des Britischen Oberkommandierenden, Harold Alexander in Italien, Harold Macmillan, *The Blast of War*, London 1967, S. 714. Macmillan stand unter der Beschuldigung, er habe den Tod der kosakischen deutschen Hilfs-

nun möglich zu bestätigen, dass »Operation Unthinkable« zwar ein Planspiel britischer Militärs war, in dem jedoch tatsächlich deutsche Verbände auftauchten.

Diese These wird durch die Beobachtung gestützt, dass Teile der Heeresgruppe C nach dem 2. Mai 1945 nur zögerlich entwaffnet wurden⁸³, da die Entwaffnung der italienischen Partisanen als vordringlich betrachtet wurde, um mögliche politische Revolten ähnlich wie in Griechenland und den Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Zustände in Norditalien zu verhindern⁸⁴. Zudem wurde den deutschen Truppen nicht mit Nachdruck das Inkrafttreten der Kapitulation bekanntgegeben, denn dies sei »Sache Marschall Titos«, wie SHAEF festhielt⁸⁵. Dies war den sowjetischen Alliierten nicht entgangen, und General Antonov protestierte in einem Telegramm an General Eisenhower dagegen, dass deutsche Truppenteile an der Südfront auch nach Inkrafttreten der Kapitulation weiter gekämpft hätten⁸⁶.

Die Heeresgruppe C war noch am 4. Mai 1945 in drei Teile untergliedert und Gen.d.Inf. Jordan unterstellt worden⁸⁷. Vietinghoff legte besonderen Wert darauf, dass die deutschen Verbände auch in der Kriegsgefangenschaft möglichst intakt blieben und die Mannschaften im Sinne des Friedensschlusses mit den Westalliierten positiv zu schulen seien⁸⁸. Teile der Heeresgruppe E kämpften besonders im Hinterland Triests und an den Alpenübergängen nach Österreich noch zwei Wochen gegen jugoslawische Verbände weiter, wobei beide Seiten beträchtliche Verluste erlitten⁸⁹. So sicherten Truppen der 24. Waffen-Gebirgs-(Karstjäger)-Division

truppen durch Genehmigung der Auslieferung an die Sowjetunion verschuldet, was seine Aussage bezüglich einer Vertragstreue gegenüber Stalin möglicherweise in anderem Licht erscheinen lässt.

⁸³ Der Bericht des alliierten Hauptquartiers vom 4.5.1945 bekräftigt ein starkes anglo-amerikanisches Interesse am Raum Julisch-Venetien, auch wenn erwähnt wird, mit der Entwaffnung deutscher Truppen sei inzwischen »lokal begonnen« worden. TNA/PRO, CAB 79/33, Joint Planning Staff, Report on Future of Allied Headquarters (in Italy), 4.5.1945. Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass es Zonen gab, in denen deutschen Verbänden ihre Waffen belassen wurden.

⁸⁴ Macmillan, *The Blast* (wie Anm. 82), S. 670. Ebenso Macmillan im 3. Band, *Tides of Fortune*, London 1969, S. 3.

⁸⁵ NARA, RG 331, E. 24 A, box 2, folder 31, SHAEF (G-3), Outgoing message, 2.5.1945. »Northern Yugoslavia: Acceptance of surrender is a matter for Marshal Tito, and SACMED should NOT send Forces in for that purpose«.

⁸⁶ TNA/PRO, CAB 79/33, Minutes of meeting of the Chiefs of Staff Committee, 10.5.1945.

⁸⁷ Das Kriegstagebuch der Heeresgruppe C des OB Südwest ist seit Mai 1945 verschollen, allerdings haben sich Kopien von Befehlen in anderen Dokumentenbeständen erhalten. So ist es erstmals gelungen, den Befehl Vietinghoffs zur Neugliederung der Verbände vom 4.5.1945 im Bestand der SS- und Polizeiakten Italien in Bundesarchiv (BArch), Berlin Lichterfelde, R 70 Italien, Bd 7, zu lokalisieren.

⁸⁸ BArch Berlin, R 70/7, Befehl Vietinghoff vom 4.5.1945. Darin wird geregelt, dass auf die Aufrechterhaltung höchster Disziplin, durch ständige Appelle und Schulungen, besonders zu achten sei. Dies bestätigt sich auch in den Aussagen von Zeitzeugen, vgl. Interview Gerhardt (wie Anm. 77) und Interview mit Christoph Kolleth, 19.8.2004, Obergefreiter beim Feldartillerieregiment 661/114. Jägerdivision in Italien. Schriftlicher Lebensbericht vom 17.8.2004. Darin heißt es: Im Lager Lana bei Meran waren »alle Kasernen überfüllt mit Soldaten aus allen möglichen Einheiten, sogar Matrosen. Wurden in Gruppen, Züge, Kompanien und Bataillone eingeteilt, wurden feldmarschmäßig ausgerüstet, machten regelrecht Dienst, viel theoretischer Unterricht, zumeist war das Thema Sowjetunion und Kommunismus. Es hieß, wir gehen gemeinsam mit den Alliierten gegen Russland.«

⁸⁹ Walzl, *Kapitulationskonzepte* (wie Anm. 27), S. 74 f. Ausführlich zu den Kämpfen um Triest auch Marina Cattaruzza, *L'Italia e il confine orientale (1866–2006)*, Bologna 2007, S. 283–312.

der SS bis zum 12. Mai 1945 den Predilpass gegen Partisanen, um der nach Kärnten zurückflutenden Masse der Heeresgruppe E, die erst am 8. Mai kapitulierte, den Rückzug zu sichern⁹⁰. Deutsche Verbündetentruppen wie etwa die Kosaken⁹¹ sowie die ungarische Szent-László-Division⁹² kämpften sogar noch bis Ende Mai bzw. Anfang Juni 1945 im österreichisch-jugoslawischen Grenzraum weiter⁹³. Man wird mit einer gewissen Berechtigung sagen können, dass diese Gefechte mit dazu beitrugen, die jugoslawische Bedrohung schließlich abzuwenden: Am 12. Juni 1945 konnten die jugoslawischen Partisanen gezwungen werden, Triest zu räumen und sich hinter die Morgan-Linie zurückzuziehen. Triest wurde unter dem Namen »Free Territory of Triest (FTT)« unter alliierter Verwaltung gestellt⁹⁴.

Von Wolffs Verhandlungen in der Schweiz wusste man beim Reichsführer SS jedoch nichts Genaueres und beorderte ihn am 17. April nach Berlin, wo es ihm nur mit Mühe gelang, Himmlers Zweifel an seiner Loyalität zu zerstreuen⁹⁵. Miss-

⁹⁰ So die Chronik der 24. Waffen-Gebirgs-(Karstjäger)-Division der SS, S. 13. In: BArch Berlin, RS 7/v. 172: »Bei der Aufstellung auf Brig.Stärke, d.h. 3 Btlnen, bestanden die Mannschaften überwiegend aus fremdl. Freiwilligen, auch Südtirolern und Schweizern. Bei der Auflösung im Zus. mit der Kapitulation wurden zunächst die fremdländischen Freiw. verpflichtet, dann die Südtiroler und die Schweizer. Endkampf in abgelegenen Schützennestern dauerte bis 12.5.1944.«

⁹¹ Der Ic des Divisionstabs Pannwitz, Erwein Karl Graf zu Eltz, schreibt in seinen Memoiren von verlängerten Kämpfen im kroatisch-slowenischen Grenzgebiet bis zum Rückzug, unter dem Schutz von SS-Polizeiführer Globocnik, nach Österreich am 7.5.1945, um sich der 8. Brit. Armee zu ergeben. Bis zu diesem Datum hatte die Division heftige Gefechte mit Partisanen rund um die Podravina geführt, unter anderem noch am 5.5.1945, vgl. Erwein Karl Graf zu Eltz, Mit den Kosaken. Kriegstagebuch 1943–1945, Donau-eschingen 1970, S. 218–222. Der Verband der in der deutschen Wehrmacht kämpfenden Kosaken (seit Feb. 1945: XV. Kosaken-Kavallerie-Korps) wurde ab Juni 1945 gemäß der alliierten Übereinkunft von Jalta von den Briten an die Sowjetunion bzw. jugoslawische Truppen übergeben. An der Grenze zu Kroatien kam es zu schrecklichen Szenen und Übergriffen durch jugoslawische Sondereinheiten, besonders auf den mitreisenden Tross der Frauen und Kinder. Die meisten überlebten den Sommer nicht oder wurden zur Zwangsarbeit interniert. Den verbliebenen Offizieren wurde in der Sowjetunion als »Kollaborateuren der Deutschen« der Prozess gemacht, die Führer, darunter auch der deutsche General von Pannwitz, wurden Anfang 1947 gehängt.

⁹² Kriegstagebuch der Pionierabteilung der Division 12.5.1945, zit. von Kornél Martin-Gábor Ugron, Fejezetek a Szent László hadosztály történetéből II. rész [Kapitel aus der Geschichte der Szent László Division, T. 2]. In: Hadtörténeti Közlemények, 4 (1996), S. 124. Am 14.5. wurden bei der Division noch deutsche Auszeichnungen verteilt (Ebd., Tagebuch György Goór, Bataillonskdeur. der Divison, S. 125). Ich danke Dr. Krisztian Ungvary, Budapest, für diesen Hinweis.

⁹³ Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.Br. (BArch), N 520 (Carl Schulze)/49, Tagebuch S. 175. »2.5.1945 trat in Italien Waffenruhe ein; Übergabe an die Truppen Alexanders erfolgte in würdiger Form. Die ersten deutschen Heeresgruppen hatten kapituliert. Von all dem hatten wir keine Ahnung und kämpften weiter. Wie schon erwähnt, hatte Kübler am 1. Mai Befehl zum Ausbruch nach Norden erhalten.« Oberstleutnant Carl Schulze war Regimentskommandeur Res., Geb.Jäg.Rgt. 137 der 188 Geb.Division im Grenzraum (Belluno).

⁹⁴ Einen Überblick über die komplexe Problematik bietet Ralf Wörsdorfer, Krisenherd Adria 1915–1955, Paderborn 2004, ab S. 522.

⁹⁵ Vgl. hierzu die Darstellung von Wolff in seinen Nürnberger Vernehmungen (vgl. IfZ, ZS 317, Bd 3, Interrogation Wolff, 26.2.1947) und in den OSS-Berichten (NARA, RG 226, E. 192, box 1, Reports from 1.4., 18.4., 25.4.1945). Inzwischen ist es gelungen, in anderen SS-Vernehmungsprotokollen Wolffs Treffen mit Kaltenbrunner, Harster und Schellenberg zu verifizieren, auch wenn es ein Datumsproblem gibt, vgl. TNA/PRO, WO 208/4478, Interrogation Report Arthur Scheidler, 11.7.1945. Scheidler war Adjutant von Kalten-

trauen schlug ihm auch aus der SS-Führungsriege entgegen: Namentlich Schellenberg und Kaltenbrunner hatten Wolffs Absichten erkannt, wurden jedoch von Wolff wegen ihrer eigenen Bemühungen um einen Separatfrieden in der Schweiz zum Schweigen gebracht⁹⁶. Himmler verbot Wolff weitere Reisen in die Schweiz und drohte ihm unverhohlen damit, er habe Wolffs Familie in Bozen »unter besonderen Schutz« gestellt⁹⁷. Die von der SS häufig, besonders an den Familien der Attentäter vom 20. Juli praktizierte »Sippenhaft« war eine der wirksamsten Erpressungsmechanismen Himmlers. Die Verhandlungen drohten daraufhin an der nervlichen Belastung des deutschen Verhandlungspartners zu scheitern, denn Wolff geriet in einen Zustand tiefer psychischer und physischer Erschöpfung⁹⁸. Dies war die endgültige Zäsur im hochideologisierten SS-Weltbild Wolffs: Er nahm die Sorge um seine Familie schließlich zum Anlass, sich von Himmler loszusagen⁹⁹ und in der Folge umso energischer den Waffenstillstand voranzutreiben. Dulles versicherte Wolff, nach der Kapitulation für den Schutz seiner Familie Sorge zu tragen, wenn er sich nicht selbst darum kümmern könne¹⁰⁰.

Wolff hat zweifellos im März 1945 die Fronten gewechselt, seine Regierung veraten und sich durch Übergabe von Militärkarten des Hochverrats schuldig gemacht¹⁰¹. Aus seiner Sicht gab er den Kampf um Deutschland damit jedoch nicht auf, denn die ideologische Konstruktion blieb für ihn dieselbe, indem er plante, seine Truppen zum Kampf gegen die Eindämmung des Kommunismus weiter zur Verfügung zu stellen. Hinweise auf ein derartiges mentales Konstrukt liefern spätere Aussagen Wolffs. Vor dem Schwurgericht 1949 betonte er beispielsweise, ein Gespräch mit Hitler am 6. Februar 1945 habe den Ausschlag gegeben¹⁰² und ihn überzeugt, dass erstens der Krieg verloren und keine Wunderwaffen mehr zu er-

brunner. Er beschreibt eine Unterredung in Rudolstein im März 1945, zugegen waren demnach Kaltenbrunner und er selbst, sowie Wolff, Harster, Schellenberg, Steimle und Paeffgen (Ich danke Stephen Tyas, London, für diesen Hinweis). Die Version bestätigte auch Schellenberg in seinen Vernehmungen, erhalten in DCMLP, Dulles Papers, MC 019/74, 16, Statement by Schellenberg on Wolff.

⁹⁶ Wolff erhielt von Kaltenbrunner per Telegramm die unmissverständliche Aufforderung, sich sofort von den Schweizer Kontakten zurückzuziehen, um dessen eigene Kapitulationsabsichten nicht zu stören, vgl. NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 18.

⁹⁷ Casey, *The Secret War* (wie Anm. 58), S. 203.

⁹⁸ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 47.

⁹⁹ Dafür spricht auch Wolffs Reaktion auf ein Telegramm Himmlers, das ihm weitere Kontakte verbot und ihm sinnigerweise in die Schweiz nachgeschickt wurde. Die Reaktion findet sich bei Dulles unter NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat.), S. 15; ebenso NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise (o.Dat.), 76 Seiten, hier: S. 49.

¹⁰⁰ Neben den unmittelbar auf den Waffenstillstand folgenden Maßnahmen, wie einer Verlegung von Ingeborg Wolff und den Kindern aus dem Internierungslager in Verona zurück an den letzten Wohnort Gmunden nach Österreich, förderten Dulles und sein Kreis auch die Berufsausbildung der Wolff-Kinder. Besonders Gero v. Gaevernitz bemühte sich sehr. Wolffs Tochter Ingrid, Kind aus erster Ehe seiner Frau Ingeborg, riet Gaevernitz, sich um ein Studienstipendium seines Schwagers Stinnes zu bewerben. Sie erhielt die Förderung und studierte in Wien Philosophie, bevor sie in die USA heiratete. Telefonische Auskunft Widukind Wolff, 4.3.2008.

¹⁰¹ Die Militärkarten führten unmittelbar zur Bombardierung von Vietinghoffs Hauptquartier in Recoaro, an »Führers Geburtstag« am 20.4.1945. Kopien der Karten befinden sich in den Schweizer Akten unter EBB, E 5795, Bd 332.

¹⁰² Telford Taylor Papers, Columbia University, Diamond Law School, New York (TTP), 5-4-3-38, Judgement re Karl Wolff, 3.6.1949, S. 30.

warten waren, und zweitens Hitler selbst einen Separatfrieden zu schließen bereit sei¹⁰³. Über eine derartige Unterredung haben sich keine deutschen Unterlagen erhalten¹⁰⁴, in Anbetracht der militärisch und diplomatisch isolierten Lage des Reiches und Hitlers letzten Verfügungen vom Frühling 1945 erscheinen Zweifel an diesem angeblichen Treffen berechtigt¹⁰⁵. Allerdings sollte der individuelle Faktor einer solchen Konstruktion der persönlichen Erlaubnis Hitlers nicht unterschätzt werden: Möglicherweise war es für Wolffs Motivation zur Kapitulation entscheidend, sich selbst der ausdrücklichen Legitimation Hitlers gewiss zu sein, um sein Tun vor sich selbst und Kameraden, während der Verhandlungen wie auch nach dem Krieg, zu rechtfertigen.

Als Zeichen seiner Loyalität gegenüber den neuen »Geschäftspartnern«¹⁰⁶ stimmte Wolff der Herstellung eines direkten Funkkontakts zwischen sich und den Alliierten zu, nachdem Reisen in die Schweiz riskant geworden waren. Am 13. April 1945 schmuggelten die Amerikaner mit Hilfe des Schweizer Nachrichtendienstes den tschechischen OSS-Funker Vaclav Hradecky, genannt »Little Wally«, ins Mailänder SD-Hauptquartier; später wurde der US-Funker in Wolffs Vorzimmer im SS-Hauptquartier in Bozen platziert¹⁰⁷. Als Zeichen seiner persönlichen Wertschätzung für Dulles ließ Wolff einen handschriftlichen Brief überbringen, in welchem Wolff in warmen Worten zum Tode von Roosevelt kondolierte und die historische Mission und Freundschaft zwischen Dulles und Wolff sowie ihre Verantwortung für die Rettung Europas beschwor¹⁰⁸.

Um ihre Glaubwürdigkeit vor den Alliierten nicht zu verlieren, versicherte Wolff auch im Namen von Vietinghoff, sie würden notfalls allein handeln und Zerstörungen in Oberitalien wirkungsvoll unterbinden¹⁰⁹. Lemnitzer wie auch Airey waren jedoch skeptisch, ob Wolff wirklich handeln werde, oder nicht vielleicht nur den Auftrag seiner Regierung verfolge, einen Bruch der westlichen Alliierten mit den Sowjets herbeizuführen¹¹⁰. Auch Churchill und die amerikanische Regierung blieben skeptisch: sie hielten Dulles »Abenteuer« für wertlos, da »der deutsche Oberbefehlshaber nicht ehrlich vorhabe, die Waffen niederzulegen«¹¹¹.

¹⁰³ IfZ, ZS 317, Bd 4, Interrogation Wolff, 1.12.1947. Wolff behauptet dort, er sei am 6.2.1945 zuletzt bei Hitler gewesen und habe über mögliche Gesprächsoptionen und Friedensfühler gen Westen gesprochen.

¹⁰⁴ Das Treffen ist allerdings erwähnt im ersten amerikanischen Bericht über Wolffs Gespräche in der Schweiz, vgl. NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 10.3.1945.

¹⁰⁵ Hitlers Adjutant Günsche gab in einer späteren Zeugenvernehmung zu Protokoll, Wolff sei 1945 gar nicht mehr beim »Führer« gewesen, und wenn dies ohne sein Wissen geschehen sein solle, so habe man jedenfalls nicht über Kapitulationsabsichten an der Südfront gesprochen, denn sonst »hätte Wolff Berlin nicht mehr lebend verlassen«. Vgl. BArch Ludwigsburg (bisher: Zentrale Stelle zur Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, ZSL), Strafverfahren gegen Karl Wolff, B 162/5033, Zeugenvernehmung Otto Günsche, 10.1.1963.

¹⁰⁶ Höhne, *Der Krieg im Dunkeln* (wie Anm. 2), S. 463.

¹⁰⁷ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 34.

¹⁰⁸ DCMLP, Dulles Papers, box 59, folder 9, Kondolenzbrief Wolff zum Tode Roosevelts (handschriftlich) an Dulles, 15.4.1945.

¹⁰⁹ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 4.4.1945.

¹¹⁰ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier S. 33. Natürlich sei nachvollziehbar, dass es für Wolff leichter wäre, im Schutz des zu erwartenden Chaos relativ unbemerkt an der Südfront zu handeln, doch nun könne nicht länger gewartet werden.

¹¹¹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 42.

Donovan betonte gegenüber dem US-Außenminister, Wolff brauche ein Zeichen, um das große Risiko, dem er durch Himmlers Drohungen ausgesetzt sei, auch wirklich tragen zu können¹¹². Es gibt keinerlei Hinweise in den Akten, dass Wolff konkrete Immunitätsversprechen durch Dulles gemacht worden wären, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass es zu einer mündlichen Absprache kam. Wolff umgab von Anfang an der Nimbus, er genieße *de facto Immunität* vor Strafverfolgung, wie Vernehmungen deutscher Offiziere durch die Briten vom Sommer 1945 belegen; besonders in SS-Kreisen galt dies als »offenes Geheimnis«¹¹³, und Wolff hat sich auf Nachfrage Kameraden gegenüber wiederholt damit gebrüstet¹¹⁴.

Tatsächlich benötigte das OSS dringend eine Erfolgsmeldung, denn die amerikanischen Aktivitäten in der Schweiz drohten politisch zu scheitern. Die Sowjetunion verlangte den sofortigen Abbruch der Verhandlungen. Molotov bemühte starke Worte, um darzulegen, was er davon hielt, dass die Westmächte hinter seinem Rücken mit den Deutschen verhandelten, um das Leben der eigenen Soldaten zu schonen, »während die Sowjetunion die Hauptlast des Krieges« trage¹¹⁵. Die drohenden politischen Verwicklungen in der Allianz führten am 20. April zum offiziellen Verbot, weiter zu verhandeln¹¹⁶. Dulles beschloss jedoch nach Absprache mit Donovan¹¹⁷, die Anordnung zu ignorieren¹¹⁸: er würde weiter verhandeln, während Donovan in Washington für eine offizielle Genehmigung werben sollte¹¹⁹. Dulles brachte einem SS-General trotz Verbotungsverbot Vertrauen entgegen, was mit Blick auf seinen weiteren beruflichen Aufstieg nicht ungefährlich war. Denkbar wäre der Vorwurf eines Dienstvergehens gewesen, der für einen Beamten in seiner herausragenden Position den Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit einschloss.

Da Wolff und die deutschen Unterhändler Schweinitz und Wenner bereits mit schriftlichen Vollmachten auf dem Weg nach Luzern waren, blieb nichts anderes übrig, als Zeit zu gewinnen. Major Waibel brachte die deutschen Gäste in seinem

¹¹² NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for Secretary of State, 4.4.1945.

¹¹³ TNA/PRO, WO 310/123, Voluntary Statement of Heinrich Andergassen, 21.2.1946. Heinrich Andergassen, SS-Untersturmführer im Palazzo Pistoia, Wolffs Hauptquartier in Bozen, gab 1946 zu Protokoll, es sei »dort ein offenes Geheimnis gewesen, dass Wolff mit den Amerikanern als Zusatz zu den Kapitulationsverhandlungen ausgehandelt hatte, dass Übergriffe auf die italienische Zivilbevölkerung durch die Sicherheitspolizei nicht kriegsgerichtlich untersucht werden würden.«

¹¹⁴ DCN, Donovan Collection, Gesprächsmitschnitt einer abgehörten Konversation Wolffs mit General Klaps, der bisher die Aussage verweigert hatte, vom 21.5.1945, S.6. »[A]ll the promises which Field Marshal Alexander and Dulles made to me have not only been carried out, but they have done far more than they needed, and far more than I expected, in the spirit of gentlemanly fair play.«

¹¹⁵ Smith/Agarossi, Unternehmen »Sonnenaufgang« (wie Anm. 1), S. 160.

¹¹⁶ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum for the Director of Strategic Services from Joint Chiefs of Staff, 20.4.1945. Laut einem Befehl der Joint Chiefs of Staff vom 20. April sollten alle Verbindungslinien gekappt werden, da »die die Verwicklungen mit den Russen, die sich aus den Kontakten ergeben haben, ein zu großes Risiko innerhalb der Allianz darstellten.«

¹¹⁷ Diese Version ist umso wahrscheinlicher, da Donovan sich auf Europareise befand und Dulles sich daher direkt an ihn wenden konnte. Er erwähnt das Treffen mit Donovan in Paris in seinen Memoiren, vgl. Dulles/Schulze-Gaevernitz, Unternehmen »Sunrise« (wie Anm. 1), S. 178. Ebenso Casey, *The Secret War* (wie Anm. 58), S. 204.

¹¹⁸ Dulles ignorierte alle äußeren Einflüsse, die seine Verhandlungen mit Wolff störten, vgl. Höhne, *Der Krieg im Dunkeln* (wie Anm. 2), S. 463.

¹¹⁹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Notes Dulles on Sunrise (o.Dat., 1965?), S. 15.

Landgut Dohrenbach bei Luzern unter¹²⁰. Nach Gesprächen mit den Parlamentären v. Schweinitz und Wenner durch Gaevernitz war sich Dulles sicher und meldete nach Washington, dass die Kapitulation nun endlich unmittelbar bevorstünde¹²¹. Selbst wenn es nicht sofort zu einer Waffenniederlegung kommen sollte, werde eine Unterzeichnung der Kapitulation durch Wolff und Schweinitz doch seine »verheerende Wirkung auf die deutsche Moral nicht verfehlen«, so Dulles. Angesichts der überwältigenden strategischen Vorteile nahm das Joint Chiefs of Staff die Vorbereitungen zur Kapitulation wieder auf und gab am 23. April 1945 grünes Licht¹²². Am 27. April kam die Nachricht, die deutschen Unterhändler würden in Caserta erwartet, wofür man sowjetische Beobachter hinzugebeten habe¹²³. Während die Vertreter am nächsten Tag über Annemasse und Lyon per Flugzeug nach Südtalien abreisten, kehrte Wolff unter abenteuerlichen Umständen in sein Hauptquartier nach Bozen zurück. Wolffs Präsenz im deutschen Hauptquartier sollte eine ordnungsgemäße Abwicklung des Waffenstillstands sicherstellen, unkontrolliertes Zurückfluten von Einheiten über das Territorium der Schweiz und Industriezerstörungen verhindern. Da unklar erschien, ob es weitere Gespräche geben würde, hatte Wolff bei Husmann für Dulles präzise Angaben hinterlassen, in welchen Südtiroler Schlössern SS-Raubgut, besonders die Gemälde aus den Uffizien und dem Palazzo Pitti, versteckt seien¹²⁴. Wolff konnte sich damit einmal mehr als Gentleman profilieren und seine Glaubwürdigkeit unterstreichen.

Für die sichere Heimreise der SS-Schlüsselfigur betrieb das OSS enormen Aufwand. Als Wolff kurz nach dem Grenzübertritt nach Oberitalien in einen Partisanenhinterhalt geriet und in der Villa Locatelli am Comer See festgehalten wurde, gelang eine Befreiung mithilfe des Schweizer Nachrichtendienstes sowie eines OSS-Mittelsmannes aus Lugano, der seine Kontakte zu den örtlichen Partisanenführern spielen ließ. In einem Wagen der Schweizer Grenzpolizei wurde er in die Schweiz zurückgebracht; über Feldkirch/Vorarlberg erreichte er quer durch Österreich schließlich sein Hauptquartier in Bozen¹²⁵.

Nun musste er den Landesverrat vollziehen. Wolff informierte in Bozen am 28. April 1945 um zwei Uhr früh die versammelten deutschen Militärführer in Italien (Vietinghoff, Röttiger, Rahn, Hofer), enthüllte den Stand der bisherigen Gespräche mit Dulles und machte die Aussichtslosigkeit der Lage klar¹²⁶. Besonders Gauleiter Hofer zeigte sich jedoch Argumenten nicht zugänglich¹²⁷, da seine Uto-

¹²⁰ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Charles S. Cheston an Joint Chiefs of Staff, 24.4.1945.

¹²¹ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Charles S. Cheston an Joint Chiefs of Staff, 25.4.1945.

¹²² NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 44.

¹²³ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for the President, 28.4.1945.

¹²⁴ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 53.

¹²⁵ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Charles S. Cheston for the Joint Chiefs of Staff, 27.4.1945, vgl. die Schilderungen bei Theil, *Kampf* (wie Anm. 1), S. 326; Waibel, *1945 – Kapitulation* (wie Anm. 1), S. 129, Dulles/Schulze-Gaevernitz, *Unternehmen »Sunrise«* (wie Anm. 1), S. 224, sowie bei Smith/Agarossi, *Unternehmen »Sonnenaufgang«* (wie Anm. 1), S. 217–220, sowie Höhne, *Der Krieg im Dunkeln* (wie Anm. 2), S. 464 f.

¹²⁶ EBB, E 27, 9540, Bd 3, Bericht über den Abschluss der Kapitulationsverhandlungen, Karl Wolff, 15.5.1945.

¹²⁷ Hofer galt als schwierig und war zuvor bereits durch Wankelmütigkeit aufgefallen. Wolff verdächtigte ihn, Werwolf-Formationen in den Tiroler Alpen aufzustellen und den Plan zu hegen, sich nach dem Waffenstillstand als Partisanenführer nazistischen Widerstands

pie – Weiterbestehen eines politisch unabhängigen Südtirol unter seiner Führung¹²⁸ – von den Alliierten rundweg abgelehnt wurde.

Jetzt wollte Hofer von einem Waffenstillstand nichts mehr wissen und zeigte Wolff und Vietinghoff bei der nächsthöheren Instanz an, dem Oberbefehlshaber für den europäischen Südraum, Albert Kesselring. Unter dem Druck der militärischen Niederlage war Kesselring in seinen militärischen Ehrbegriffen gefangen und nicht in der Lage, die Tragweite einer selbstständigen Entscheidung zur Kapitulation mitzutragen, da er Repressalien durch die SS fürchtete und selbst nicht als Verräter gelten wollte. Er ließ am Morgen des 30. April 1945 die Wehrmachtspitze in Italien, Vietinghoff und dessen Generalstabschef Röttiger, mit sofortiger Wirkung ihrer Posten entheben und bestimmte General Friedrich Schulz und dessen Generalstabschef Wentzell zu Nachfolgern. Den Fall Wolff übertrug er an Kaltenbrunner zur »Erledigung«. Die alliierte Front rückte unauffhaltsam vor, Vorkommandos befanden sich bereits im Marsch auf Innsbruck¹²⁹.

Währenddessen unterzeichneten am 29. April 1945 die ahnungslosen deutschen Bevollmächtigten Viktor von Schweinitz (als Vertreter des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe C) und Eugen Wenner (als Vertreter der SS in Italien) die Kapitulationsvereinbarungen in Caserta. Schweinitz hatte dabei seine Kompetenzen in Erkennung der faktischen Unmöglichkeit von Bedingungen mutig überschritten, denn Vietinghoff hatte ihn ausdrücklich zu Verhandlungen, nicht jedoch zur Unterzeichnung angewiesen. Als das OSS zufrieden den Abschluss seiner Mission nach Washington meldete und die wichtige Rolle der eigenen Dienststellen dabei unterstrich¹³⁰, kam es in Bozen bei der Umsetzung des für die meisten Offiziere überraschenden Waffenstillstands zu putschähnlichen Auseinandersetzungen, während gleichzeitig ein alliierter Bombenangriff das Hauptquartier bedrohte¹³¹.

Die nach Bozen zurückgekehrten Unterhändler fanden am 1. Mai 1945 eine völlig neue Situation vor, in der die Befehlslage zeitweise stündlich wechselte, bevor die Kapitulation angenommen und Vollzug nach Caserta gefunkt werden konnte¹³². Nach wie vor weigerte sich die Gruppe um den neuen Oberbefehlshaber Schulz, ohne Zustimmung des Wehrmachtsführungsstabs im OKW die Verantwortung für die Waffenniederlegung zu übernehmen, obwohl sie sich grundsätzlich über die Sinnlosigkeit weiteren Kämpfens mit Wolff und Röttiger einig waren. Kesselrings Zustimmung wurde in einem längeren Telefongespräch erreicht¹³³, bei dem es eigentlich nur noch darum ging, ihm eine argumentative Brücke zu bauen und nachträglich die Aktion zu decken, zumal Hitlers Tod gemeldet worden war und Kesselring sich von seinem »Führereid« entbunden fühlen

in irgendein Alpental zurückzuziehen. Vgl. NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 49.

¹²⁸ Steinacher, Südtirol (wie Anm. 27), S. 22.

¹²⁹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 62.

¹³⁰ NARA, RG 226, E. 192, box 1, Memorandum Donovan for the Joint Chiefs of Staff, 2.5.1945.

¹³¹ NARA, RG 226, E. 190 c, box 8, Report OSS on Sunrise, 76 Seiten, hier: S. 60. Allerdings gelang es Wolff, über den OSS-Funker Wally erfolgreich um ein Ende der Bombardierung seines Hauptquartiers zu bitten.

¹³² BArch, MSg 2/8089, Tagebuch Fritz Pfrommer, Kriegstagebuchsreiber beim OB Südwest, über die Verhaftungen und Putschversuche im HQ des OBSW in Bozen, 29.4. bis 2.5.1945.

¹³³ Casey, The Secret War (wie Anm. 58), S. 215.

konnte¹³⁴. Um 12 Uhr des 1. Mai 1945 wurde der Waffenstillstand angenommen, und ab dem 2. Mai traten die Vereinbarungen überall an der Südfrent in Kraft; sie beschleunigten die Gesamtkapitulation des Reiches am 8. Mai.

In den ersten Tagen scheint eine gewisse Unklarheit bestanden zu haben, wie mit Karl Wolff und seinem Stab in Bozen verfahren werden sollte, und es hat tatsächlich Versuche des OSS gegeben, die Verhaftung Wolffs und seiner Familie zu verhindern¹³⁵. Doch nachdem in der US-Soldatenpresse Artikel über das selbstherrliche Gebaren einiger SS-Führer in Bozen erschienen waren, die in Umkehrung der Realitäten im Auftrag Wolffs den anrückenden Amerikanern Passierscheine ausstellten und Quartiere zuwiesen¹³⁶, war Wolff verhaftet worden¹³⁷, unter der Versicherung, es handle sich nur um eine taktische Maßnahme¹³⁸. Wolff hatte sich jedoch der Illusion hingeeben, er werde sofort für seine Kapitulationsdienste belohnt und müsse sich gar nicht erst in Gefangenschaft begeben und beschwerte sich daher umgehend über seine Festnahme¹³⁹. Sein Sonderstatus war für die Kameraden unübersehbar, denn Wolff genoss vom ersten Tag der Kriegsgefangenschaft an vorteilhaftere Haftbedingungen und Verpflegung und durfte seine volle Uniform (einschließlich Seitenwaffen), allerdings ohne die SS-Abzeichen, weiter tragen¹⁴⁰.

III. Immunität in Nürnberg: Dulles schützt Wolff vor Strafverfolgung

Die Beobachtung, dass der Höchste SS- und Polizeiführer Italiens, Karl Wolff, der Strafverfolgung entging, während der ehemalige Oberbefehlshaber der Wehrmacht in Italien, Kesselring, von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und erst 1952 begnadigt wurde¹⁴¹, wirft die Frage auf, welche Kreise Interesse an Wolffs Schutz haben konnten und wie es gelang, entsprechendes belastendes Material un-

¹³⁴ Den Vorbehalt Kesselrings betreffs Eidbindung, beleuchtet Vietinghoff in seinen Briefwechseln zur Kapitulation, vgl. BArch, N 574, Brief Vietinghoff an Montanelli, 2.2.1951.

¹³⁵ NARA, RG 226, E. 139, B. 60, F. 553, Nicholson an Dulles (Bern), 27.5.1945.

¹³⁶ BArch, N Schweinitz in Msg 1/4135, The Stars and Stripes Mediterranean, 18.5.1945, »Did we beat the Nazis out or Not? You couldn't tell at Bolzano«, by Sgt. Stan Swinton.

¹³⁷ An seinem Geburtstag am 13. Mai 1945 wurde Wolff durch Soldaten der 88. US Division in seinem Hauptquartier in Bozen verhaftet und in das Vernehmungslager Cinecittà bei Rom gebracht.

¹³⁸ Dulles' Nachfrage bei Lemnitzer, ob es sich um eine rein formale, kurzzeitige Inhaftierung Wolffs handele, wurde mit der Antwort beschieden, die Inhaftierung Wolffs gebe den Alliierten die Möglichkeit, etwaige Kritik an einer bevorzugten Behandlung des Generals im Keim zu ersticken, vgl. NARA, RG 226, E. 190 C, B. 9, Dulles Files, Re: Sunrise – Lemnitzer, Brief Lemnitzer an Dulles, 1.6.1945.

¹³⁹ Wolff beschwerte sich bei Dulles umgehend über die Festnahme und erhielt dafür in den amerikanischen Berichten den Spitznamen »Critic«. Vgl. DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 10, letter George L. Walker, G 2 88th Infantry Division, an Dulles, 14.1.1967. Walker beschreibt detailliert die Festnahme des verwunderten Wolff, die von Verwünschungen durch Frau Wolff begleitet worden sei.

¹⁴⁰ NARA, RG 319, IRR Personal Name Files, B. 423, File: Karl Wolff XO 8288. E.J. Carson, (CIC special agent, Miesbach, Germany) an Officer in Charge, »Wolff, Karl«.

¹⁴¹ Kerstin von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik, Wiederbewaffnung. Der Fall Kesselring, Paderborn 2004, S. 104–114.

berücksichtigt zu lassen. Durch die Intervention höherer US-Geheimdienstoffiziere wurden Mitarbeiter der amerikanischen Anklagebehörde in Nürnberg und der amerikanischen Militärregierung direkt beeinflusst und auch britische Stellen bewogen, die Strafverfolgung Karl Wolffs ebenfalls aufzugeben.

Verschiedenste Interessengruppen in London wie auch in Washington arbeiteten nicht nur innerhalb ihrer Abteilungen, dabei besonders auffällig innerhalb des OSS, gegeneinander, sondern verbündeten sich über ihre Kompetenzbereiche hinaus, um eigene Ziele zu erreichen. Es gab einen regelrechten Freundeskreis der an »Sunrise« Beteiligten, die sich für Wolff einsetzten¹⁴². Dulles, sein enger Berater Mitarbeiter Gero von Schulze-Gaevernitz sowie die militärischen Unterhändler, US General Lyman Lemnitzer und der britische General Terence Airey, bildeten das Zentrum der Bemühungen um Wolffs Schutz. Aus Dulles' privater Korrespondenz ist ersichtlich, dass dabei auch antikommunistische Motive zum Tragen kamen¹⁴³. Wolff wurde geschützt *und* geschätzt, während Dulles gleichzeitig wenig Sympathie für andere SS-Offiziere der Sunrise-Gruppe zeigte¹⁴⁴.

Man kann drei Phasen ausmachen, in welchen Dulles Schutz für Wolff ausübte: zunächst die »Vernehmungsphase« bis zu Wolffs Auslieferung 1946 nach Nürnberg, zweitens Wolffs Aussagen in Nürnberg und der Versuch, Karl Wolff für haftunfähig erklären zu lassen, und drittens das Eintreten der alliierten »Sunrise«-Beteiligten für Wolff in dessen Entnazifizierungs-Prozess ab Herbst 1947 bis 1948. Wolff selbst hat durch seine Eigenstrategie, die zwischen Aussageverweigerung und Kooperation mit den Vernehmungsoffizieren bis hin zu expliziter Forderung nach Einlösung der angeblichen Versprechen variierte, gegen die Absprache mit seinen Helfern verstoßen und deren Strategie dadurch gestört. Dennoch ließ man ihn nicht fallen, was auf ein übergeordnetes politisches Motiv hindeutet, wie noch erörtert werden wird.

¹⁴² Die Motivation durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl aus den Verhandlungen heraus ist klar nachzuweisen: Dulles empfahl, die persönlichen Kontakte, die während der »Sunrise«-Verhandlungen entstanden waren, zugunsten Wolffs auszunutzen und beispielsweise Feldmarschall Alexander dazu zu bewegen, für Wolff einzutreten. Alexander wiederum sollte später direkt Einfluss im Foreign Office geltend machen, als es um Wolffs Entnazifizierung ging, und hob so den Fall auf eine politische Ebene. Man kann daher nicht davon sprechen, lediglich eine Handvoll amerikanischer Offiziere sei privat am Fall Wolff interessiert gewesen, wie Dulles selbst gern verharmlosend behauptete (DCMLP, Dulles Papers, B. 59, F. 9, Dulles an Gaevernitz, 9.2.1948).

¹⁴³ Dulles betonte in Briefwechseln, dass die Atmosphäre des Kalten Krieges, in welchem immer unverblümter ideologische Kritik zwischen Ost und West ausgetragen wurde, den Schutz des SS-Generals rechtfertigte, vgl. DCMLP, Dulles Papers, B. 59, F. 9, Dulles an Gaevernitz, 9.2.1948. »It is one thing for Wolff to be tried by American or British justice but to have him turned over to the Czechs or by them to the Russians would be unconscionable.«

¹⁴⁴ Dulles über Dollmannn: »I seized him up as a slippery SS fellow, who was more intelligent than most and realised that the game was up. What consideration he deserves for the part he played in the surrender is for others to judge.« DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with L. Lemnitzer), letter Dulles to Lemnitzer, 25.11.1946.

1. Die Vernehmungs- und Vorbereitungsphase

Im Sommer 1945 war der Wille, Kriegsverbrecher hart zu bestrafen, bei den britischen wie auch den amerikanischen Anklagebehörden deutlich erkennbar¹⁴⁵. Eine Analyse der Prozessvorbereitungen und die konkreten Schwierigkeiten im Fall Wolff zeigen die Verfahrenshindernisse, die einem Prozess gegen Wolff entgegenstanden, und die Möglichkeiten, die sich Allen Dulles dadurch zur Intervention anboten.

Für die Vorbereitungen des ersten Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses zirkulierte eine Liste alliierter Planungsstäbe¹⁴⁶, auf der Kesselring und Wolff als »major war criminals« geführt wurden¹⁴⁷. Während Kesselrings Status als Hauptkriegsverbrecher später abgeschwächt wurde, waren sich alliierte Offiziere sicher, dass Wolffs SS- und Polizei-Verantwortungsbereiche und sein hoher Rang dafür sprachen, dass er ein wahrscheinlicher Kandidat für den Prozess in Nürnberg, sicher aber Angeklagter in einem der geplanten Nachfolgeprozesse sein würde¹⁴⁸. Sollten Kesselring und Wolff nicht in Nürnberg vor Gericht kommen, würden sie sich jedenfalls vor den neu eingerichteten britischen Militärgerichten in Italien verantworten müssen¹⁴⁹. Die britischen Militärgerichte hatten den Auftrag, die oberste Militärführung in Italien zur Verantwortung zu ziehen. Die Verurteilung der Oberbefehlshaber war wiederum die Voraussetzung dafür, dass das italienische Prozessprogramm zur Bestrafung der Täterebene anlaufen konnte¹⁵⁰.

Die Briten planten zwei große Verfahren wegen Kriegsverbrechen in Italien, auch, um die innenpolitisch schwierige Lage zu beruhigen, da Italien unter bri-

¹⁴⁵ Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Frankfurt a.M. 1999; Frank M. Buscher, Bestrafen und Erziehen. »Nürnberg« und das Kriegsverbrecherprogramm der USA. In: Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Frei, Göttingen 2006, S. 94–139.

¹⁴⁶ TNA/PRO, WO 219/3585, UNWCC, C. 135, 16.7.1945. Wolff erscheint als Nr. 346 auf Liste 7 (UN War Crimes Commission's list of accused persons detained by the Allied Forces HQ, Mediterranean theatre), eine offenbar vor allem formale Aufstellung der Amtsträger der letzten Phase.

¹⁴⁷ TNA/PRO, WO 310/123, Kriegsverbrecherliste, signed Isham, 9.7.1945.

¹⁴⁸ Captain King, der der Kommission angehörte, gab seinen Zweifeln offen Ausdruck, wenn er nach London meldete: »There is a possibility that Wolff may eventually be labelled »major«, but I gather it is unlikely.« TNA/PRO, WO 310/123, handschriftlicher Brief King an Passingham, 14.8.1945.

¹⁴⁹ TNA/PRO, WO 310/123, Brief Bradshaw, War Office, an Passingham, 17.8.1945, und TNA/PRO, WO 310/123, JAG an CMF, War crimes, 8.12.1945. »Wolff should be charged with a war crime in respect of any atrocity committed by the SS if any evidence can be adduced to show that he acquiesced in the action taken by his subordinates or ordered such actions to be taken.«

¹⁵⁰ Kerstin von Lingen, Konstruktion von Kriegserinnerung: Der Prozess gegen Generalfeldmarschall Albert Kesselring vor einem britischen Militärgericht in Venedig (1947) und das Bild vom Krieg in Italien. In: MGZ, 59 (2000), S. 435–450; Kerstin von Lingen, »... wenn wir zum letzten Kampf in Italien antreten«. Die Konstruktion von Kriegserinnerung am Beispiel des Kriegsverbrecherprozesses gegen Albert Kesselring. In: Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Paderborn 2002, S. 687–709.

tischer Militärverwaltung stand¹⁵¹. Es sollte dabei schwerpunktmäßig im ersten Prozess das Massaker in den Fosse Ardeatine bei Rom aufgeklärt werden, bei welchem 335 Italiener als Sühne für ein Attentat auf eine deutsche Polizeikompanie am 24. März 1944 erschossen worden waren¹⁵². Der geplante zweite Prozess würde sich gegen die höchsten deutschen Offiziere von Wehrmacht-¹⁵³ und SS-Einheiten¹⁵⁴ auf Korps- und Divisionsebene richten, deren Truppen in Kriegsverbrechen gegen die italienische Zivilbevölkerung verwickelt waren. In beiden Prozessen sollten Kesselring¹⁵⁵ und Wolff¹⁵⁶ sich verantworten¹⁵⁷.

Doch es gab Schwierigkeiten bei den konkreten Prozessvorbereitungen gegen Wolff, denn die Beweislage war schwierig¹⁵⁸ und die Vorgabe aus London lautete, nur Prozesse zu eröffnen, in denen die Verurteilung sichergestellt werden könne¹⁵⁹. Die Verhöre hatten nichts Verwertbares ergeben¹⁶⁰, und Wolff hatte sich natürlich

¹⁵¹ TNA/PRO, WO 310/123, JAG an CMF, War crimes, 8.12.1945. »As one of the primary objects of this trial is presumably to benefit Anglo-Italian relations by the effect it will have on Italian public opinion.«

¹⁵² TNA/PRO, WO 311/28, Begleitbrief GHQ CMF an War Office zum Report »German reprisals on Partisan activity«, Titel: »Trial of Minor War Criminals«, 5.10.1945.

¹⁵³ Außer ihnen sollte das gesamte deutsche Führungskorps in Italien auf die Anklagebank kommen. Die lange Liste der möglichen Angeklagten war eindrucksvoll, jedoch formal. Es war beispielsweise von Anfang an kalkuliert, dass Generaloberst Heinrich v. Vietinghoff-Scheel freigesprochen werden sollte, denn: »the record of his army is better«. Im Einzelnen handelte es sich um: »Lt. General Joachim Lemelsen (Commander of 14th Army), General Heinrich von Vietinghoff-Scheel (Commander of 10th Army), Lt. General Alfred Schlemm (Commander of the 1 Para. Corps), Lt. General Traugott Herr (Commander of the LXXVI Panzer Corps), Lt. General Paul Conradt (Commander of Division Hermann Göring), General Richard Heidrich (Commander of the 1 Para. Corps) and Lt. General of Waffen-SS; Max Simon (till Oct. 1944 Commander of 16th SS-Panzer Grenadier Division)«. ¹⁵⁴ TNA/PRO, WO 310/123, Telegramm, 21.4.1946 und Brief Halse an JAG CMF, 7.5.1946. Der britische Militärstaatsanwalt Halse schlug vor, sich auf einzelne Anklagepunkte zu beschränken, deren Beweislage eindeutiger sei und maximal drei bis vier Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung pro Polizei-Zone in die Anklage aufzunehmen. Auch andere SS-Führer, wie Eugen Dollmann, Eugen Wenner und Guido Zimmer, die ebenfalls an der Kapitulation mitgewirkt hatten, sowie Tensfeld, Bürger und Brunner sollten vor Gericht gebracht werden (Vgl. TNA/PRO, WO 310/127, Notiz JAG an HQ CMF, 10.9.1946).

¹⁵⁵ Zu Kesselrings Verantwortlichkeit vgl. Kerstin von Lingen, Soldat bis zum letzten Tag? Generalfeldmarschall Albert Kesselring. In: Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz. Hrsg. von Gerhard Hirschfeld und Tobias Jersak, Frankfurt a.M. 2004, S. 205–224, hier: S. 214 und 221.

¹⁵⁶ TNA/PRO, WO 310/123, handschriftlicher Brief King an Passingham, 14.8.1945.

¹⁵⁷ TNA/PRO, WO 310/127, Telegramm GHQ an JAG London, 10.1.1947; TNA/PRO, WO, 310/129, Special trial instructions, 7.2.1947.

¹⁵⁸ Bereits im Oktober 1945 hatten die Ermittler auf diesen Umstand hingewiesen, vgl. TNA/PRO, WO 311/28, Report 5.10.1945, S. 31.

¹⁵⁹ TNA/PRO, WO 310/123, Brief Napier, War Crimes Commission CMF an War Office, 9.4.1946. »Wir empfehlen dringend, diese Prozesse erst dann zu eröffnen, wenn wir sicher sind, dass wir möglichst viele der Angeklagten verurteilen können. Andernfalls war all unsere Mühe umsonst.« Der Fachbegriff lautet »prima facie case«.

¹⁶⁰ TNA/PRO, WO 310/123, Statement of SS-Sturmbannführer Heinrich Andergassen, 21.2.1946. SS-Sturmbannführer Heinrich Andergassen, selbst bereits als Folterknecht der Gestapo in Bozen zum Tode verurteilt, machte zwar verwertbare Aussagen gegen die SS-Spitze in Bozen, doch Wolff war nicht darunter. Er betonte, er wolle dazu beitragen, seine Vorgesetzten vor Gericht zu sehen: »Harster, Kranebitter, Brunner und Thyrolf und viele andere sind die Hauptschuldigen und tragen die volle Verantwortung für ihre Taten. Diese Männer wollten den qualvollen Tod der alliierten Gefangenen im Hauptquartier in Bozen und in anderen italienischen Städten, und den Tod der italienischen Zivilisten.«

nicht selbst belastet¹⁶¹. Schriftliche Beweise fehlten völlig: Die Kriegstagebücher der Heeresgruppe C sind seit dem Krieg verschollen, und auch wenn aus Wolffs Büro die private Kladde seines Stabschefs Harro With erhalten ist¹⁶², war keiner der dort gefundenen Einträge ausreichend¹⁶³, um den direkten Nachweis eines Befehls zwischen Wolff und von der SS begangenen Massakern an der Zivilbevölkerung zu führen¹⁶⁴. Wehrmacht und SS-Zeugen hatten sich stets gegenseitig die Schuld an den Zivilisten-Massakern zugeschoben¹⁶⁵. Umgekehrt hat es SS-Zeugen gegeben, die bewusst ein falsches Geständnis ablegten. Dabei nahm der verhörte SS-Führer alle Verantwortung für Entscheidungen auf sich, die zweifellos zwischen Wolff und seinen Bereichskommandeuren gefallen waren¹⁶⁶. Die Verurteilung und Exekution des vermeintlichen Täters gab den Spitzen der SS in Italien die Möglichkeit, ungestraft zu entkommen. Die Militärstaatsanwaltschaft London war keineswegs sicher, ob Wolff unter diesen Umständen überhaupt vor ein britisches Gericht kommen würde¹⁶⁷ und empfahl die Überstellung an die Amerikaner nach Nürnberg¹⁶⁸.

Dulles selbst verließ die Schweiz im Sommer 1945 und wurde ab Oktober Leiter der *OSS Mission for Germany*, die in Biebrich bei Wiesbaden unter dem Codewort »Kronjuwelen« für die Aufbauarbeit fähige Deutsche aussuchen sollte, die in Zusammenarbeit mit den Amerikanern in Schlüsselpositionen gebracht werden sollten¹⁶⁹. Von dort konnte Dulles den Schutz für Karl Wolff optimal koordinieren,

¹⁶¹ Wolffs britische Vernehmungsbeamten notierten entnervt: »Er bestätigte Informationen nur nach langwierigen Diskussionen, in denen wir ihn überzeugen mussten, dass wir sowieso die Originalbefehle in der Hand hatten und so viel über all das wussten, dass es keinen Sinn hatte, uns ständig auszuweichen.« TNA/PRO, WO 310/127, Memorandum JAG, 13.1.1946, S. 7; TNA/PRO, WO 311/28, Report 5.10.1945, S. 22.

¹⁶² BArch Berlin, R 70/Italien/3, private Bürokladde des SS-Führungsstabs Italien von Harro With, Aug. 1944–Mai 1945.

¹⁶³ TNA/PRO, WO 311/28, Report 5.10.1945, S. 10. Die Britischen Ermittler konnten nicht feststellen »that the orders placed special responsibility for reprisals on the SS.«

¹⁶⁴ TNA/PRO, WO 310/123, Statement of SS-Obersturmbannführer Erwin Baumann, 10.5.1946. Wolffs persönlicher Sekretär, Heinz Joachim Richnow, der von Januar 1944 an bei der in Kriegsverbrechen verwickelten 16. SS-Panzer-Grenadier-Division Dienst getan hatte, betonte, die SS-Divisionen hätten die Befehle direkt von Himmler erhalten. TNA/PRO, WO 310/123, Statement of SS-Obersturmführer Heinz Joachim Richnow, 17.7.1946.

¹⁶⁵ TNA/PRO, WO 310/127, Memorandum JAG, 13.1.1946, S. 7; TNA/PRO, WO 311/28, Report, S. 22. With betonte, Wolff sei Kesselring in der Frage der Partisanenbekämpfung komplett unterstanden, wogegen Kesselrings Erster Führungsoffizier (I a), Oberst Dietrich Beelitz, im Verhör direkt widersprach.

¹⁶⁶ Vgl. den Fall von SS-Sturmbannführer August Schiffer, Leiter der Gestapo in Bozen. »He wanted a clean exit and for that reason did not mention who gave him the orders. He said that later or sometime, it will be spoken about by those left behind, and they can say ›Schiffer was a real guy‹.« In: TNA/PRO, WO, 310/123, Statement of SS-Sturmbannführer Heinrich Andergassen, 21.2.1946. Schiffer wurde 1946 von einem amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und direkt anschließend exekutiert, vgl. Steinacher, Südtirol (wie Anm. 27), S. 267.

¹⁶⁷ TNA/PRO, WO 310/127, Memorandum, Halse an War Crimes Group, Caserta, Major McKee, 1.1.1947. Halse formulierte »Es erscheint ausgesprochen unwahrscheinlich, dass Wolff jemals vor Gericht kommen wird, es sei denn, die Italiener stellten nochmals ein Auslieferungsgesuch gegen Wolff.« Ebenso TNA/PRO, WO 310/123, Telegramm Nürnberg an JAG CMF, 22.5.1946 und Antworttelegramm, 23.5.1946, Anlagen: Beweismaterial.

¹⁶⁸ TNA/PRO, WO 310/127, JAG an War Crimes Group South East Europe, 19.2.1948.

¹⁶⁹ Höhne, *Der Krieg im Dunkeln* (wie Anm. 2), S. 477.

denn dem OSS lagen Hinweise auf Wolffs Verwicklung in Kriegsverbrechen vor¹⁷⁰. Es war jedoch die Regel, dass OSS-Berichte den Ermittlungsbehörden für die Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse nicht zur Verfügung standen¹⁷¹. Im internen Abschlussbericht des OSS formulierte Oberst Russell B. Livermore, ein Freund Dulles', zudem eine Version, die eine Empfehlung zur Nichtverfolgung enthielt und für alle OSS-Dienststellen bindend war¹⁷². Zwar nannte er die SS-Kriegsverbrechen in Italien und die Ermordung von OSS-Agenten in Wolffs Hauptquartier in Bozen¹⁷³, trug jedoch das von Dulles formulierte Diktum vom moderaten SS-Mann weiter: Wolff selbst sei ein Gentleman, so Livermore, und man solle ihn von der Anklage wegen der SS-Verbrechen ausnehmen. Dulles hatte damit den Boden bereitet für eine wohlwollende Behandlung des SS-Generals. Mit seinen Bemühungen um Wolff geriet er jedoch in Widerspruch zum Auftrag, die Ankläger des Nürnberger Prozesses und der anderen Kriegsverbrecherprozesse in jeder Hinsicht mit belastendem Material zu unterstützen.

Die Strategie Karl Wolffs in der ersten Zeit seiner Gefangenschaft, so zeigt die Durchsicht der Vernehmungen, bestand aus zwei Komponenten: Kooperation und Druck auf Dulles. Die versprochene Gegenleistung für seine Dienste bei den Kapitulationsverhandlungen konnte Wolff nicht publik machen. Wohl aber konnte er Dulles mit Andeutungen unter Druck setzen. Wolff galt den Vernehmungsbeamten des CSDIC in Italien im Lager Cinecittà bei Rom, im Gegensatz zu manch anderem General, als »kooperativ«¹⁷⁴. Für die Rolle eines Kronzeugen vor Gericht eignete sich Wolff jedoch nicht, da er keine juristisch verwertbaren Angaben gegen Kameraden machte. Wolff wusste nicht, dass er in Abhörzellen des britischen Geheimdienstes untergebracht war¹⁷⁵, um anderen Gefangenen Details zu entlocken, oft genug auch belastende Aussagen¹⁷⁶. Doch die Geltungssucht des SS-Generals ist auffällig, der sich brüstete, die Verhandlungen mit Dulles zur Kapitulation hätten zu seiner momentanen bevorzugten Behandlung geführt, die Amerikaner

¹⁷⁰ DCN, Donovan Collection, 87: The OSS's R&A Report No. 3133.7, »Principal Nazi Organisations involved in the Commission of War Crimes: Part Four: The Nazi Party,« 10 September 1945 (Entwurf für den Dienstgebrauch), S. 107.

¹⁷¹ Robert Herde, Command responsibility. Die Verfolgung der »Zweiten Garde« deutscher und japanischer Generäle im alliierten Prozessprogramm nach dem Zweiten Weltkrieg, Baden-Baden 2002, S. 119.

¹⁷² NARA, RG 226, Entry 190, box 89 folder 16, Report Livermore. Livermore arbeitete unter Oberst Edward Glavin, Dulles' Vorgesetztem in operativen Fragen, und vertrat ihn als sein Stellvertreter, stand also damit auch über Dulles.

¹⁷³ Viele OSS-Mitarbeiter machten Wolff persönlich für den Tod ihrer Kameraden verantwortlich, vgl. Burton Hersh, *The Old Boys: The American Elite and the Origins of the CIA*, New York 1992, S. 133; er zitiert hier ein Interview mit dem OSS-Veteran Howard Roman vom 25.11.1987.

¹⁷⁴ NARA, RG 319, IRR Personal Name Files, B. 423, File: Karl Wolff XO 8288, Col. Earle Nichols (G-2) an A.C. G-2 Main HQ, USFET, »SS Hideout in Italy«, 13.11.1945: »Before being transferred from this theatre to Nuremberg in connection with the impending trials of war criminals [...] he was found cooperative.«

¹⁷⁵ DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 10, letter Dulles to Howard Roman, 7.2.1966.

¹⁷⁶ Sönke Neitzel hat eine umfangreiche Untersuchung über die alliierten Abhörprogramme, mit Schwerpunkt auf dem Generalslager im Herrenhaus Trent Park bei London, vorgelegt, vgl. Sönke Neitzel, *Abgehört: Deutsche Generäle in britischer Gefangenschaft 1942 bis 1945*, Berlin 2006; Overy fokussierte mit einer ähnlich angelegten Studie dagegen besonders auf die Nürnberger Abhörung, vgl. Richard Overy: *Interrogations: The Nazi Elite in Allied Hands*, 1945, London 2001.

hätten ihm gegenüber »alle Versprechungen gehalten«¹⁷⁷. In einem anderen Gespräch spekulierten Wolff, Harster und Dollmann darüber, ob ihr Einsatz bei den Kapitulationsverhandlungen ihnen irgendwelche Karriere-Vorteile im Nachkriegs-Deutschland bringen würde¹⁷⁸. Es gab dadurch im Sommer 1945 für amerikanische und britische CSDIC Dienststellen erstmals Hinweise auf mögliche geheime Vereinbarungen zwischen dem OSS und Wolff, die jedoch mangels Hintergrundkenntnis nicht ausgewertet werden konnten. Nachdem der britische MI 5 durch den Generalstaatsanwalt angewiesen worden war, die geheimen Verhöre zu beenden, da sie vor Gericht als Beweismittel nicht zulässig seien, beendeten sie auch in Italien die Abhörung.

Nürnberg stellte naturgemäß als Prozessort das Zentrum aller Beteiligten dar, die mit der Kriegsverbrecherfrage befasst waren. Es war daher auch der beste Platz, um unauffällig eine bestimmte Person von der Strafverfolgung auszunehmen. Fast ein Drittel des Personals in Nürnberg, über das die Anklagebehörde verfügte, kam aus OSS-Kreisen¹⁷⁹. Als Wolff am 21. August 1945 nach Nürnberg verlegt wurde, kam er in den Einflussbereich von Dulles persönlichem Vorgesetztem William Donovan¹⁸⁰, der bis Dezember 1945 als Sonderassistent des Nürnberger Richters Robert H. Jackson mit den Vorbereitungen des Internationalen Tribunals beschäftigt war, jedoch nach Differenzen mit Jackson bereits im November 1945 von diesem Posten schied¹⁸¹. Durch die Arbeit vor Ort, zumal in räumlicher Nähe zur An-

¹⁷⁷ DCN, Verhörprotokoll Wolff mit General Klaps, der bisher die Aussage verweigert hatte, vom 21.5.1945, S. 6. »[A]ll the promises which Field Marshal Alexander and Dulles made to me have not only been carried out, but they have done far more than they needed, and far more than I expected, in the spirit of gentlemanly fair play.«

¹⁷⁸ TNA/PRO, WO 204/13016, CSDIC/CMF/X 166, Conversation Wolff, Harster, Dollmann of 22.5.1945. Wolff betont in dieser Konversation, Mussolini sei sehr aufgebracht gewesen, als er von den Kapitulationsverhandlungen Wolffs erfuhr, aber man habe ihm gesagt, die Italiener würden in alliierten Augen als Verräter betrachtet, daher müssten die Deutschen die Verhandlungen führen, würden aber für ihre italienischen Waffenbrüder gleiche Konditionen erbitten wie für sich selbst. Wolff will dem »Duce« angeboten haben, ihn und seine Geliebte Clara Petacci nach Spanien auszufliegen, aber Mussolini habe sich in den Kopf gesetzt, über Como in die Berge zu fliehen und irgendwie in die Schweiz zu gelangen. Graziani wiederum habe Wolffs Vermittlerrolle akzeptiert und ihm Vollmachten gegeben, auch im Namen der faschistisch-italienischen Truppenteile die Waffen niederzulegen.

¹⁷⁹ Ein Hinweis auf die enge Überlappung zwischen der OSS und Nürnberg findet sich in den Berichten der Nürnberger Ankläger, die entweder selbst Mitarbeiter der OSS waren (wie z.B. Harris und Sprecher) oder einen vergleichbaren Geheimdiensthintergrund hatten (wie z.B. Storey). Vgl. dazu Whitney Harris, *Tyranny on Trial*, Dallas, TX 1954, er erwähnt Donovan als Mitarbeiter in Justice Jacksons Anklageteam auf S. 14; Drexel Sprecher, *Inside the Nuremberg Trial: A Prosecutor's Comprehensive Account*, Lanham, MD 1998; Robert Storey, *The Final Judgement? Pearl Harbor to Nuremberg*, San Antonio, TX 1968.

¹⁸⁰ Erst nach Donovans Ablösung erschwerte sich Wolffs Schutz, und es war nicht zu verhindern, dass sein Name in Zusammenhang mit Planungen für die Nürnberger Nachfolgeprozesse gehandelt wurde. Vgl. TNA/PRO, WO 204/106173, Hekking (signed Jackson), OCC, Nürnberg, an Col. G. Smith, Document Center: Die Anklagebehörde bat um Informationen bezüglich einer Beteiligung Wolffs an der Partisanenbekämpfung in Italien und der Verschickung der dortigen Bevölkerung zur Zwangsarbeit.

¹⁸¹ Höhne, *Der Krieg im Dunkeln* (wie Anm. 2), S. 481 f. Donovan verließ Nürnberg nach Differenzen mit Jackson bzgl. der Wertung von Zeugen- versus Dokumentenbeweisen im Streit. Sein Biograf erklärt, es sei auch um Donovans Kritik an der Gruppenanklage gegen den Generalstab gegangen (vgl. Antony Cave Brown, *Wild Bill Donovan: The last Hero*, New York 1982, S. 744). Sprecher berichtet über den Konflikt zwischen Donovan

klagebehörde, dem einflussreichen Office of the Chief of Counsel (OCC) gelang es Donovan jedoch offenbar, Telford Taylor für den Freundeskreis um Dulles zu gewinnen und gezielt Einfluss auf die britischen Ermittlungsbehörden in Italien zu nehmen¹⁸².

Nach Wolffs Verlegung nach Nürnberg tauschten sich Dulles und Lemnitzer regelmäßig über den Stand der Zeugenvernehmungen aus, immer argwöhnisch darauf bedacht, dass »Sunrise« nicht ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit geriete oder eine persönliche Stellungnahme von Lemnitzer oder Dulles dazu erforderlich machen würde¹⁸³. Dulles nutzte den Auftritt Kaltenbrunners vor Gericht, als dieser sich als Friedensengel zu Kriegsende hinstellen wollte, um Justice Jackson nachdrücklich in einer geheimen Stellungnahme auf die Gefährlichkeit einer öffentlichen Erörterung der Waffenstillstandsverhandlungen hinzuweisen, und Kaltenbrunner als »Lügner« abzutun¹⁸⁴. »Sunrise«, soviel wird aus dem Briefwechsel deutlich, war eine Geheimdienstoperation, die Lemnitzer und Dulles zum Wohle der darin enthaltenen US-Interessen und der Schweizer Mittelsmänner schützen wollten¹⁸⁵.

Wolff kam für viele Prozessbeobachter überraschend nicht als Vertreter Himmels auf die Anklagebank¹⁸⁶, sondern in den Zeugenflügel. Dazu hatte nicht zuletzt eine Intervention von Dulles in letzter Minute beigetragen, der im August dafür plädierte, dass der Name des SS-Generals nicht auf der Liste der Angeklagten stehen dürfe¹⁸⁷. Wolff wurde jedoch auch als Zeuge von amerikanischer Seite genau beobachtet, ob er sich an die Vereinbarung halten würde, nicht über »Sunrise« zu sprechen¹⁸⁸. Im Frühjahr 1946 zeigte Wolff plötzlich Symptome einer nervlichen

und Jackson, Sprecher, Inside (wie Anm. 179), S. 166 f. Der schnelle Abgang von der Nürnberger Bühne könnte erklären, warum Donovan seine kompletten Handakten mitnahm.

¹⁸² Der Chef der britischen Militärstaatsanwaltschaft in Neapel, Major Field-Fisher, wurde im August 1946 nach Nürnberg beordert, um »grundsätzliche Fragen der Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher in Italien« zu besprechen. Es haben sich keine Gesprächsprotokolle erhalten, doch infolge dieses Ereignisses war Wolffs Name aus den britischen Listen gelöscht. PRO, WO 310/123, Mitteilung Anklagebehörde Nürnberg an JAG CME, 21.8.1946.

¹⁸³ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Dulles, 5.3.1946; Antwort Dulles vom 6.3.1946: »Fortunately, none of those immediately concerned with Sunrise are among the present list of defendants«.

¹⁸⁴ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Dulles to Lemnitzer, 6.3.1946.

¹⁸⁵ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Dulles, 13.3.1946. Lemnitzer bezieht sich auf die militärisch-strategischen Vorteile der Kapitulation, wenn er urteilt: »It is indeed satisfying to know that Sunrise-Crossword turned out to be so successful«.

¹⁸⁶ Immerhin war Wolffs Name in der berühmten Eröffnungsrede des Nürnberger Gerichtshofs gefallen, als Richter Jackson Wolff als einen der »masterminds« der SS-Menschenversuche in den Konzentrationslagern bezeichnete. Vgl. Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946 (IMT), Nürnberg 1947, vol. 2, S. 129.

¹⁸⁷ NARA, RG 226, E. 90, box 6, file 64, Telegramm Dulles an Donovan, 23.8.1945. In diesem Telegramm wies Dulles noch einmal darauf hin, dass es für den OSS ausgesprochen ungünstig wäre, wenn Wolff eine Plattform vor Gericht geboten würde, über Sunrise zu sprechen. Dieses Dokument zitieren auch Smith/Agarossi, Sunrise (wie Anm. 1) in der Neuauflage des Buches von 2005 auf S. 239.

¹⁸⁸ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Dulles, 5.3.1946.

Störung¹⁸⁹. Nachweisen lassen sich mehrere Zwischenfälle im Gefängnis im Nürnberger Justizpalast: Wolff beklagte sich bei der Gefängnisverwaltung über seine schlechte Behandlung¹⁹⁰ und sorgte mit nächtlichen Wutausbrüchen für Unruhe unter seinen Mitgefangenen¹⁹¹. Wolff beschwerte sich bei Dulles, man solle ihn endlich aus dem Gefängnis holen, denn unter den gegebenen Umständen fühle er sich »ab sofort an keinerlei Rücksichtnahme auf die Amerikanisch-Englisch-Schweizerischen Interessen mehr gebunden«¹⁹². Wolff formulierte sarkastisch:

»Falls Sie daran interessiert sein sollten, auch an meinem diesjährigen erfolgversprechenden Frühjahrsunternehmen wieder mit so hervorragenden Gewinn beteiligt zu werden, biete ich Ihnen trotz der furchtbaren Enttäuschungen der letzten 12 Monate noch einmal genau so ehrlich wie im März 1945 als erstem die Möglichkeit zum Bezug einer Vorzugs-Aktie vor allen anderen Mitinteressenten an¹⁹³.«

Auf derartige Manöver konnte und wollte sich Dulles natürlich nicht einlassen. Wolff musste unbedingt an weiteren Aussagen gehindert werden. Die Prozessordnung des IMT enthielt dafür einen hilfreichen Paragraphen: es war möglich, Personen das Aussagerecht zu verweigern, die als »unzurechnungsfähig« galten¹⁹⁴. Wolff wurde, wieder einmal an seinem Geburtstag am 13. Mai 1946, aus Nürnberg weggebracht und zunächst in eine Nervenheilanstalt in Bamberg eingeliefert, später in ein »PW hospital« für Nervenkrankheiten in Augsburg¹⁹⁵, wo er bis zu seiner Entlassung am 7. August 1946 blieb¹⁹⁶. Die zwei Monate genügten, um die Be-

¹⁸⁹ Wolff hatte am 6.12.1945 seine rapide Gewichtsabnahme von 10 kg Untergewicht unter seinen Normalwert auf die Einzelhaft zurückgeführt und die nervliche Anspannung beklagt, nicht zu wissen, was ihm vorgeworfen werde, während andere Zeugen bereits wieder entlassen seien, vgl. NARA, RG 238, WQ, Internee Personell Records, 1945–1948, Entry 200, box 36, Brief Wolff an Colonel Andrus, 6.12.1945.

¹⁹⁰ Staatsarchiv Nürnberg (StA Nürnberg), KV-Anklage, »Interrogation of the Obergruppenführer Karl Wolff: 11.12.1946 durch Walter H. Rapp. Wolff: »I very much would like to contribute to clarifying the truth, but if I am insulted and hurt, then the curtain falls and that's it. There are certain things, which we suffered in the course of the past 20 months, but those times are over and I am personally no criminal. I ask for your help and for your protection, so that it won't happen again in the future.« So findet sich in Barrs Nachlass Wolffs bittere Klage vom 10.5.1946 an den Gefängnisdirektor in Nürnberg, man habe ihn »ausgenutzt und betrogen«. Der Wortlaut dieses Briefes lässt keinen Zweifel daran, dass Wolff zu dieser Zeit depressiv war, vgl. Barr Papers, correspondence re Wolff Box 7.

¹⁹¹ BArch Ludwigsburg/ZSL, Strafverfahren gegen Karl Wolff, B 162/5033, Zeugenvernehmung Udo v. Woyrsch, 5.1.1963. Wolff habe nachts randaliert und immer wieder gerufen, ihm sei versprochen worden, dass ihm nichts geschehen solle, und nun sitze er schon seit vielen Monaten in dieser Zelle in Nürnberg. Alle anderen in Nürnberg hätten eigentlich erwartet, dass Wolff als zweiter Mann hinter Himmler nun Aussagen zur SS machen werde – aber Wolff habe sich ja »verrückt gestellt« und geschwiegen.

¹⁹² NARA, RG 238, WQ, Internee Personell Records, 1945–1948, Entry 200, box 36, Blitz-Funkspruch Wolff an (irrtümlich: John Foster) Dulles, 4.5.1946.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Buscher, Bestrafen und Erziehen (wie Anm. 145), S. 118.

¹⁹⁵ NARA, RG 319, IRR Personal Name Files, B. 423, File: Karl Wolff XO 8288; E.J. Carson, (CIC special agent, Miesbach, Germany) an Officer in Charge, »Wolff, Karl«.

¹⁹⁶ NL Wolff, Privatbesitz, Brief Wolff an Rechtsanwalt Dr. Zimmermann, München, 16.12.1970. »Aufstellung meiner Gefangenschafts-Zeiten ab 1945«. Unter dem 13.5.46 (Tippfehler im Original: Wolff schreibt 45, es muss aber 46 heißen) vermerkt Wolff: »Zwecks Zeugenaussage-Verhinderung im 1. Großen Nürnberger Prozess sowie Malmédy-Prozess in die Irrenanstalten St. Getreu Bamberg und Oberschule II Fürth verbracht, dort stets in Gemeinschaftsschlafsälen mit 16–20 Vollirren zusammen. Mitte Juni

weisaufnahme, ungestört von Wolffs Aussagen, im Nürnberger Prozess abzuschließen¹⁹⁷. Wolff selbst argwöhnte in einer späteren Vernehmung, man habe ihn »aufgrund eines ärztlichen und eines Justizirrtums von der Aussage abhalten« wollen¹⁹⁸. Die Verlegung in ein Militärhospital war jedoch eine vom amerikanischen Nachrichtendienst unterstützte Operation¹⁹⁹, die der Tilgung seines Namens aus der Kriegsverbrecherliste diente und Wolff zuverlässig von weiteren Aussagen abhielt.

2. Umschwung in der Kriegsverbrecherpolitik und Strategiewechsel Wolffs

Während es im Fall Wolff persönliche Interventionen waren, die ihn in der ersten Phase der Kriegsverbrecherpolitik bis etwa Mitte 1947 schützten, hatte jedoch auch die Politik zu einer neuen Linie in der Kriegsverbrecherfrage gefunden. Durch die interne Diskussion und die Debatten im Oberhaus nach dem Kesselring-Prozess war die Legitimation der britischen Kriegsverbrecherprozesse im eigenen Land erschüttert worden. Der Politikwechsel in der Kriegsverbrecherfrage hin zur Aufgabe des Prozessprogramms 1948 stellte eine definitive Entscheidung dar. Dies hieß nichts weniger, als dass Wolff vor dem britischen Italien-Prozessprogramm in Sicherheit war.

Kesselring war nach 59 Verhandlungstagen am 6. Mai 1947 zum Tode verurteilt worden, was in England zu einem Sturm der Entrüstung führte, in dessen Verlauf die Kriegsverbrecherpolitik Großbritanniens öffentlich infrage gestellt wurde. Auf der einen Seite argumentierte Oppositionsführer Winston Churchill²⁰⁰, unterstützt von Feldmarschall Viscount Alexander²⁰¹, das Urteil sei ungerecht, gegen die Staatssekretäre des Premierministers und gegen den Außenminister Ernest Bevin sowie Kriegsminister Frederick Bellenger, die die Politik der Sühne verteidigten. Auch der amerikanische Prozessbeobachter Colonel Preston Murphy äußerte sich kritisch über das Urteil und bezweifelte die Schuld des Angeklagten²⁰². Daraufhin

bis Anfang Juli 1946 im General-Kriegsgefangenen-Lager Neu-Ulm, Anfang Juli bis 7.8.1946 in Irrenabteilung Lazarett-Kaserne Augsburg bis zum Schluss der Beweisaufnahme in Nürnberg und Malmédy-Prozess, am 7.8.1946 ohne Untersuchung gesund geschrieben und zurück ins Lager Neu-Ulm.«

¹⁹⁷ Lang, Der Adjutant (wie Anm. 1), S. 304, allerdings ohne Beleg und Erklärung, warum man ihn vom Reden abhalten wollte. In NARA, RG 238, Internee Personell records 1945–1948, E. 200, box 36 b, findet sich das Inter-Office Memorandum vom 7.1.1948, Wolff werde in Nürnberg nicht weiter benötigt, allerdings gelte dies nicht als formaler Freispruch: »This Statement does not constitute a certificate that the aforementioned individual may not be a war criminal.«

¹⁹⁸ IfZ, ZS 317, Bd 3, Vernehmung Karl Wolff durch Mr. Barr, 25.2.1947.

¹⁹⁹ Dies belegt ein Eintrag in seine Akte, vgl. NARA, RG 319 IRR Personal Name Files, box 423, File: Karl Wolff, XO 8288, »Summary of information, Wolff, Karl«, File D-26169.

²⁰⁰ TNA/PRO, PREM 8/707, Gesprächsnotiz für Attlee über Churchill, 6.5.1947.

²⁰¹ Richard Lamb, War in Italy 1943–1945. A brutal story, New York 1994, S. 6.

²⁰² NARA, RG 338, File 000.5, box 816. Report of war Crimes Trial against Albert Kesselring, by Colonel Preston Murphy, S. 5.

wurde im britischen Parlament²⁰³ wie auch in der Presse eine Begnadigung Kesselrings diskutiert.

Ausschlaggebend für den Wandel in der britischen Kriegsverbrecherpolitik waren politische Gründe, insbesondere die italienische Weigerung, das Todesurteil an Kesselring zu vollstrecken²⁰⁴. Für die Regierung in Rom stand dahinter die Überlegung, dass auch den italienischen Kriegsverbrechern, besonders in Jugoslawien, mit dem Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz die Hinrichtung drohen würde²⁰⁵. Mit diesem innenpolitisch motivierten italienischen Kurswechsel wurde die britische Kriegsverbrecherpolitik direkt beeinflusst. Es erschien den Briten vor diesem Hintergrund nicht unmöglich, dass die eigentlichen Täter aus der rangniederen Offizierebene, darunter viele SS-Männer, denen ein Verfahren vor italienischen Militärgerichten drohte, durch die Ablehnung einer Vollstreckung der Todesstrafe in Italien ein milderes Urteil erhalten würden als die von den Briten verurteilten Oberbefehlshaber²⁰⁶. Kesselring wurde daraufhin begnadigt²⁰⁷. Die *War Crimes Group* drang darauf²⁰⁸, Wolff noch vor Gericht zu bringen, der keinesfalls dem von Dulles geprägten Bild des weltabgewandten SS-Gutmenschen entspreche²⁰⁹. Doch bereits Ende Februar 1948 stand die Entscheidung fest. Man sei zu dem Ergebnis gelangt, »dass kein Deutscher in Zukunft von einem Britischen Gericht wegen

²⁰³ BArch, N 431/934, Brief Laternser an Kesselring, 19.10.1947, darin: Parliamentary Debates im House of Lords, 13.5.1947, Abschrift.

²⁰⁴ Lingen, Kesselrings letzte Schlacht (wie Anm. 141), S. 171–180. Vgl. dazu die überraschte Reaktion in London in TNA/PRO, PREM 8/707. Brief Bellenger an Bevin, 8.5.1947, sowie die italienische Stellungnahme in Archivio Storico-Diplomatico del Ministero degli Affari Esteri, Roma (Archiv des Außenministeriums – ASMAE), AP 1952, Criminali di Guerra tedeschi, b. 176. Abschließende Notiz des Außenministeriums zum Thema Abschaffung der Todesstrafe, 13.10.1947.

²⁰⁵ Filippo Focardi, La questione della punizione di Criminali di Guerra in Italia. In: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken, 80 (2000), S. 543–624.

²⁰⁶ Nicht ohne Bitterkeit bemerkte Bellenger gegenüber Bevin: »Wenn wir es akzeptieren müssen, dass die Todesstrafe in keinem Fall der Kriegsverbrecher, die wir an die Italiener ausliefern, ausgeführt werden wird, sollten wir uns ernstlich fragen, ob überhaupt eines unserer eigenen Todesurteile ausgeführt werden sollte.« (TNA/PRO, PREM 8/707, Brief Bellenger an Bevin, 8.5.1947, S. 3), ebenso TNA/PRO, WO 310/129, Brief Botschaft Rom an War Office, 20.5.1947; Lamb, War (wie Anm. 201), S. 76.

²⁰⁷ TNA/PRO, PREM 8/707, Nachricht Harding an War Office, 29.6.1947; und TNA/PRO, WO 310/127, JAG, 8.7.1947. Die Entscheidung zur Begnadigung war ein Kompromiss. General Harding teilte mit, er habe die Urteile in Bezug auf das »Schuldig« bestätigt, die Strafe aber in ein »lebenslängliche Haft« umgewandelt.

²⁰⁸ Die Frustration der Ermittler, angesichts dieser Verfahrenshindernisse und der schwierigen Beweislage Täter ungestraft davonkommen zu sehen, zeigt sich in den Akten deutlich. Vgl. TNA/PRO, WO 310/127, Telegramm JAG an War Crimes Group, 26.7.1947; TNA/PRO, WO 310/127, BTA an JAG, 5.8.1947: »No further trials can take place in Central Mediterranean Forces theatre [...] I have no knowledge how far any other German generals can be connected with the many atrocities committed in Italy. To put it bluntly, I can prove the atrocity, can you prove the connection?«

²⁰⁹ Die letzten Versuche der War Crimes Commission, Beweise gegen Wolff durch die Vernehmung von Untergebenen wie Gruppenführer With zu erlangen, blieben ohne Ergebnisse, da die Zeugen bereits in die Heimat entlassen worden waren (TNA/PRO, WO 310/127, JAG an War Crimes Group, 28.10.1947 und 31.10.1947). fast verzweifelt mutet an, dass zuletzt im Februar 1948 das Foreign Office detailliert darauf hingewiesen wurde, dass »Wolff keineswegs ein einfacher Kampfkommandant, sondern Höchster SS- und Polizeichef in Italien mit allen Machtbefugnissen« gewesen war (TNA/PRO, WO 309/347, Lt.Col. Gidd, WCG, Legal Division, 2.2.1948, Memo an Col. Barratt).

Kriegsverbrechen, die an Italienern begangen wurden, verurteilt werden wird«²¹⁰. Die britische Vorermittlung gegen Karl Wolff wurde eingestellt²¹¹.

In dieser zweiten Phase änderte nun auch Wolff seine Strategie und begann, auf das angebliche Immunitätsversprechen und dessen Einlösung zu pochen. Anstatt den Aufenthalt in der Nervenheilanstalt zur Flucht zu nutzen²¹², ließ sich Wolff nach Nürnberg zurückverlegen und trat dort noch mehrfach in den sogenannten Nachfolgeprozessen als Zeuge auf²¹³. Ein bereits seit Längerem geplantes Gespräch mit dem Schweizer Sunrise-Vermittler Max Husmann in Nürnberg²¹⁴ gab Wolff im Sommer 1948 die Gelegenheit, mehr Druck auf Dulles auszuüben, denn durch die Abhörung konnte eine Botschaft transportiert werden²¹⁵. Wolff wagte sich an direkte Vorwürfe und behauptete, er sei von Dulles und den anderen Verhandlungspartnern verraten worden, die er namentlich benannte: Gaevernitz, Airey, Lemnitzer, Feldmarschall Alexander. Das private Tagebuch Husmanns, das dieser bei den amerikanischen Anklägern in Nürnberg zurückgelassen hatte, galt quasi als amtliche Bestätigung der Vorwürfe²¹⁶. Besonders die Betonung der Rolle des deutsch-amerikanischen Unterhändlers Gero von Gaevernitz²¹⁷ brachte diesen in Bedrängnis

²¹⁰ TNA/PRO, WO 310/127, Brief des JAG an War Crimes Group South East Europe, 19.2.1948.

²¹¹ Dies ist mit einer der Gründe, warum erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in den 90er Jahren auffällig viele der vorbereiteten Verfahren gegen SS-Männer wieder aufgenommen wurden, vgl. der Prozess um das Massaker von Sant' Anna vor dem Militärgerichtshof in La Spezia 2004 oder das Verfahren gegen Friedrich Engel in Hamburg 2000.

²¹² In der Vernehmung vom 25.2.1947 (IfZ, ZS 317, Bd 3) betonte Wolff sein SS-Ethos, das eine Erklärung für die Rückkehr bietet: »Meiner Meinung nach darf man ja als SS-General – wenn auch nur der Polizei – nicht emigrieren. Man muss seinen Mann stehen, wenn man den Lorbeer der Auslese trägt. Man darf dann nicht nur die Rechte beanspruchen, sondern muss die Pflichten vorleben, genauso wie ich stehen geblieben bin in der Nacht vom 1. und 2. Mai [1945]. Ich konnte nur siegen und fallen.« Sein Sohn nennt dagegen ein praktisches Motiv der Rückkehr nach Nürnberg (Interview Widukind Wolff, 26.8.2004 in Kreuzlingen): Wolff benötigte den Entlassungsschein, um legal ein neues Leben anzufangen und Arbeit zu finden; er habe mehrfach die Chance zur Flucht verstreichen lassen.

²¹³ Lang, Der Adjutant (wie Anm. 1), S. 308 f. Wolffs letzte Zeugenaussage datiert vom Januar 1948, vgl. NARA, RG 319, IRR Personal Name Files, B. 423, File: Karl Wolff XO 8288. Ein Foto von Karl Wolff im Zeugenstand 1947 erscheint in der New York Herald Tribune, 23.1.1962. Zeitungsausschnitt in: DCMLP, Dulles Papers, box 59, folder 10.

²¹⁴ IfZ, AG 45/92/6, Brief Husmann an General Joseph Mc Narney, C-i-C of the US Forces in Europe, Frankfurt, 15.1.1946 und Genehmigung in IfZ, Polad/33/18, Brief Berlin (ohne Unterschrift) an U.S. Legation, Bern, 28.5.1947.

²¹⁵ IfZ, Polad/33/18, Husmann-Wolff interview transcript, 5.7.1947. Wolff: »I cannot turn to anyone but the guarantor, because partner America doesn't talk to me anymore, he has denied or disregarded the facts. That is why I have turned to you, and now to Gaevernitz.«

²¹⁶ NL Wolff, Privatbesitz, »Privates Tagebuch Max Husmann 1945«, 75 Seiten (einige fehlen) sowie Ergänzungen dazu von Karl Wolff, 3.7.1947, 18 Seiten. Darin Husmann: »Es ist das Verdienst von Mr. Dulles, dass Sie nicht auf die erste Nürnberger Prozess-Liste kamen, weil er in Nürnberg sofort sagte: »Lasst Zeit über diesen Mann gehen. Vielleicht werden wir ihm helfen können.«

²¹⁷ IfZ, Polad/33/18, Husmann-Wolff interview transcript, 5.7.1947. »Husmann: Did von Gaevernitz made any promises to you? Wolff: he assured me once more that I would be interned for only a short time, probably 8 to 14 days, together with my family which lived at Bozen. The reason was that I was needed for questioning by the military. After that, however, I would be billeted together with my family.«

und verzögerte dessen Antrag auf Erlangung der amerikanischen Staatsbürgerschaft²¹⁸.

Das Bedrohungspotenzial von Wolffs Äußerungen vor den Augen der Sowjetischen Anklagebehörde in Nürnberg, zumal bestätigt durch einen Schweizer Bürger, wurde nun erstmals in vollem Umfang deutlich. Wie vorauszusehen, distanzieren sich die Beschuldigten sogleich von Wolff und wiesen den Vorwurf der Versprechungen zurück²¹⁹. Die offizielle Lesart war, Wolff sei durch die Haft »verrückt geworden«²²⁰. Wolff wurde von den Amerikanern so schnell wie möglich in ein britisches Gefangenenlager überstellt, da er für die Nürnberger Anklage nicht weiter benötigt werde und man ihm auch keinen Raum geben wollte, seine Forderungen einem größeren Kreis bekannt zu machen.

Es bleibt festzuhalten, dass Wolffs Strategie der direkten Konfrontation durch die Vorarbeit, die Dulles geleistet hatte, und durch den politischen Klimawechsel hin zur Aufgabe des Prozessprogramms ihm dennoch nicht geschadet hat. Seine Strategie war jedoch im Hinblick auf direkte Vorteile für ihn selbst nicht erfolgreich: er blieb in Haft.

3. Auslieferungsstopp und Entnazifizierungsprozess

Mit der Entlassung aus Nürnberg und der internen Entscheidung zugunsten eines Spruchgerichtsverfahrens gegen Karl Wolff in der Britischen Zone begann die dritte Phase des Schutzes. Die Entscheidung zum Entnazifizierungsverfahren auf deutschem Boden bewirkte, dass eine Auslieferung an Drittstaaten nicht mehr möglich war. So konnte den Interventionen hochrangiger britischer Politiker und amerikanischer Nachrichtendienstoffiziere entsprochen werden, ohne Aufsehen zu erregen. Die deutsche Spruchkammerjustiz war faktisch nicht unabhängig genug, um sich alliierten »Wünschen« zu widersetzen. In dieser dritten und letzten Phase wird deutlich, dass es ein gemeinsames westalliiertes Interesse am Schutz Karl Wolffs gab, das verlangte, Wolffs Rolle in den Kapitulationsverhandlungen an der Süd-

²¹⁸ BArch, N 524 (Schulze-Gaevernitz)/13, Korrespondenz mit dem amerikanischen Außenministerium von September und Oktober 1945.

²¹⁹ IfZ, Polad/33/18, Memorandum W.M. Chase, Office of Military Government for Germany US (OMGUS), an Botschafter Heath, 15.7.1947. »General Airey, British Chief of Staff, in Nürnberg disagreed with the premise that any promises were made.« Zuletzt teilte Dulles General Clay persönlich mit, Amnestieversprechungen an Wolff habe es nicht gegeben. Vgl. DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 9, letter Dulles to Clay, 20.11.1947.

²²⁰ Walter Rapp, Director of the Evidence Division in Nürnberg, führte in einer Zusammenfassung aller Verhöre Wolffs darüber Klage, dass es niemals gelungen sei, Wolff festzunageln, vgl. IfZ, Polad/33/18, Rapp to Taylor, Nürnberg, 16.10.1947. »You will appreciate that it is extremely difficult to solicit specific information from Wolff who is used to talk only in generalities and [...] is extremely loquacious and in my opinion does not have them all together.«

front weiterhin geheim zu halten²²¹. Die Initiativen des »Sunrise«-Freundeskreises um Dulles lassen sich auch hier deutlich nachweisen²²².

Der Nürnberger Ankläger Telford Taylor forderte zunächst eine Stellungnahme von Dulles an²²³, und gab als Argumentationslinie vor, die Frage der Auslieferung Wolffs mit seiner Empfehlung auf Entnazifizierung in der Britischen Zone abzuwenden²²⁴. Taylor übergab seine Einschätzung an die Vertretung der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) mit Sitz beim Kontrollrat in Berlin, um auf diesem Wege Einfluss auf den britischen Militärgouverneur auszuüben, der über die noch offene Frage einer Auslieferung Wolffs an andere Nationen zu entscheiden hatte. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 regelte im zweiten Teil die Auslieferung durch alliierte Nationen in einen anfragenden Drittstaat, vor allem bei hochrangigen NS-Funktionären²²⁵. Für Wolff lagen Auslieferungsgesuche aus der Tschechoslowakei, Belgien und Italien vor.

Der U.S. Political Adviser for Germany, Robert Murphy, holte sich für Taylors Empfehlung die offizielle Rückendeckung aus dem *State Department*, das sich wiederum bei Lemnitzer rückversicherte, dass Wolffs Schutz wirklich im Interesse der USA läge²²⁶. Murphy verwandte sich entsprechend Taylors Wunsch gegenüber seinen britischen Kollegen für Wolff, indem er zwar die Immunitätsabsprachen zurückwies, jedoch auf die für die USA wichtigen diplomatischen Verdienste des SS-Generals pochte. Murphy übernahm die positive Beurteilung des Falles von Dulles²²⁷ und betonte, es handle sich bei SS-General Wolff um einen »Grenzfall«²²⁸. Die von Dulles vorgegebene Marschrichtung wurde dadurch offizielle Lesart und

²²¹ DCMLP, Dulles Papers, box 59, folder 9, letter Gaevernitz an Dulles, 7.2.1948. In einer Anmerkung für Dulles schrieb Gaevernitz, moralische und politische Gründe sprächen gegen Wolffs Auslieferung: »Quite apart from any moral commitment which we may or may not have towards him I believe it would be a grave political error if he were to be extradited to Czechoslovakia – for very obvious reasons.«

²²² DCMLP, Dulles Papers, box 59, folder 9, letter Riddleberger an Gaevernitz, 23.1.1948. Aus diesem Schreiben Riddlebergers an Gaevernitz ergibt sich, dass Gaevernitz bei Kempner in Nürnberg gegen eine Auslieferung Wolffs gestimmt hatte, dieser diese Einschätzung an Murphy weitergeleitet hatte, der wiederum sich bei Riddleberger dafür verwandte. Riddleberger schrieb daraufhin direkt an Gaevernitz, der wohl in Vertretung von Dulles (schließlich befindet sich der Brief in Dulles Nachlass) die Mitteilung erhielt, die Briten wollten Wolff lediglich verhören, über eine Auslieferung sei noch nicht entschieden worden.

²²³ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with L. Lemnitzer), letter Dulles to Lemnitzer, 20.11.1947.

²²⁴ IfZ, Polad/33/18, Taylor an Murphy, 6.9.1947.

²²⁵ Michael Bryant, Dachau Trials – Die rechtlichen und historischen Grundlagen der US-amerikanischen Kriegsverbrecherprozesse, 1942–1947. In: Historische Dimensionen von Kriegsverbrecherprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Henning Radtke [u.a.], Baden-Baden 2007, S. 111–122, hier: S. 116.

²²⁶ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Dulles, 28.11.1947. »Murphy agreed with my views.«

²²⁷ TNA/PRO, FO 371/70652, Murphy (Berlin) an Steel (Berlin), »secret«, 7.1.1948. »Obwohl das Ende des Krieges eine Frage von Tagen war, ist festzuhalten, dass Wolff der einzige deutsche Offizier unter der großen Mehrheit in der Wehrmacht war, der versuchte, das Blutvergießen zu stoppen.«

²²⁸ Der Bericht selbst ist von Mitarbeitern Murphys formuliert worden. IfZ Polad/33/18, Laukhuff an Murphy, 30.12.1947. »Ich für meinen Teil ersehe aus den vorliegenden Dokumenten, dass dies ein Grenzfall ist. Wolffs Einsatz war risikoreich, nützte uns im Hinblick auf die Schonung von Menschenleben und Material, und ich denke, es ist gerechtfertigt, deshalb den Briten zu empfehlen, ihn auf Parole freizulassen und keinesfalls an

Grundlage für die Empfehlung an London, Wolff aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. Ob es wirklich Immunitätsversprechen gegeben hatte, war völlig in den Hintergrund gerückt oder wurde offiziell uminterpretiert. So betonte Lemnitzer, es sei doch unwesentlich, ob hier Versprechungen gemacht worden seien, wichtig seien lediglich die Verdienste um die Interessen der USA, die Wolff sich durch die Kapitulationsverhandlungen erworben habe, »während andere SS-Offiziere keinen Finger gerührt hatten«²²⁹. Die amerikanischen Beteiligten gaben sich intern zuversichtlich, Wolff werde dank ihrer Interventionen in Kürze ein freier Mann sein²³⁰.

Das *Foreign Office* lehnte den Vorschlag des U.S. Advisers jedoch rundweg ab²³¹ und verwies auf die in Moskau formulierten Grundsätze alliierter Kriegsverbrecherpolitik, Verbrechen zu sühnen, schließlich werde der SS-General für eine beachtliche Liste möglicher Anklagepunkte verantwortlich gemacht²³². Eine Schonung Wolffs musste »die Verantwortlichen in eine unhaltbare politische Position bringen«, wenn die Vorwürfe gegen Wolff bekannt würden, daher könne einem Auslieferungsgesuch eines Drittstaates legal schwerlich widersprochen werden. Zudem, so das *Foreign Office*, sei »fraglich, ob Hinweise auf Wolffs ›guten Charakter‹ ausreichen würden, um seine Auslieferung wegen erwiesener Kriegsverbrechen zu verhindern«²³³. In der britischen Militärregierung wie dem *Foreign Office* war das Misstrauen erkennbar gewachsen, als sich bestimmte amerikanische Offiziere immer wieder nach Wolff erkundigt hatten und darauf »verwiesen, dass Wolff seit März 1945 ein echter Anti-Nazi gewesen sei«, wie die Briten nicht ohne Spott registrierten²³⁴. Doch es war für London anhand der aus höchsten US-Ämtern kommenden Interventionen klar ersichtlich, dass Wolff durch einen mächtigen Freundeskreis geschützt wurde und ein Kompromiss gefunden werden musste²³⁵.

andere Länder zum Prozess auszuliefern.« Intern gab Murphy seinem Stab den Auftrag, »den Briten eine brauchbare Erklärung über den Fall Wolff zukommen zu lassen«.
²²⁹ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Dulles, 28.11.1947.

²³⁰ Ebd.; und letter Dulles to Lemnitzer, 1.12.1947: »I know that we have always seen eye to eye in this matter of Wolff and I hope eventually that there will be an end to it.«

²³¹ Dean war Vertreter der Deutschlandabteilung im Foreign Office. Handschriftliche Vermerke auf Deans Entwürfen legen den Schluss nahe, dass er von Fraser Weisung erhalten hatte, sich auf keine Ausnahmeregelung einzulassen. Vgl. TNA/PRO, FO 371/70652: »We cannot act otherwise in a war crimes case«.

²³² TNA/PRO, FO 371/70652, P Dean (London) an Steel (US Political Adviser Berlin), 9.2.1948. Die möglichen Anklagepunkte gegen Wolff lauteten »medical experiments on prisoners, illegal arrest, deportation, ill-treatment of internees, mass murder and torture«.

²³³ Ebd. Dean erinnerte daran, dass die Amerikaner zwar die Auslieferung Wolffs an die Tschechoslowakei aus politischen Gründen gestoppt hätten, die britische Regierung jedoch noch nicht. »[I]f there is reliable evidence that he committed some of the wide selections of crimes alleged against him, and if Czechoslovakia or Belgium can produce a strong *prima facie* case, then I think we shall have to hand him over. Indeed we will be putting ourselves in an indefensible position if we did not, and should let ourselves in for a great deal of trouble.«

²³⁴ TNA/PRO, WO 309/347, N.H. Moller, Deputy Chief, Zonal Executive Office, Control Council Germany, British Element – CCG (BE) Berlin –, BAOR an War Crimes Group (NWE), BAOR, 28.2.1948. »The interest from on high centres round the fact that from March 1945 onwards he apparently turned 100% pro-Ally and did everything he could to bring about the final collapse in North Italy.«

²³⁵ So beispielsweise vom US-Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses im alliierten Kontrollrat, General Lucius D. Clay, der seinen britischen Kollegen Robertson informierte,

Die Lösung lag in einem Entnazifizierungsverfahren vor einer deutschen Spruchkammer in der britischen Zone. Dies bot die Möglichkeit, mit Hinweis auf das geplante Verfahren legal die verschiedenen Auslieferungsgesuche abzulehnen – und amerikanischen Erwartungen diskret zu entsprechen²³⁶. Die erste negative Antwort aus London auf ihr Auslieferungsbegehren erhielten ausgerechnet diejenigen, die über konkrete Beweise wegen Wolffs Beteiligung an Übergriffen auf Zivilisten im Zuge der sogenannten Partisanenbekämpfung verfügten; das italienische Auslieferungsgesuch für Karl Wolff wurde aus Mangel an Beweisen abgelehnt: »There was no evidence which would justify his trial by the Italians²³⁷.«

Die Entnazifizierungsverhandlungen gegen Wolff begannen im Februar 1948 vor dem Spruchgericht in Hamburg unter der für die SS-Mitglieder geltenden Entnazifizierungsrichtlinie »Ordinance 69«, intern als »Operation Old Lace« bekannt, und kamen einer offiziellen Amnestie von alliierter Seite gleich. Am 6. November 1948 erging das Urteil, Wolff wurde schuldig gesprochen und zu 5 Jahren Haft verurteilt²³⁸. Freilich war der Schuldspruch allenfalls Fassade für einen moralischen Freispruch, denn hier wurde der Adjutant Heinrich Himmlers wegen seiner vorgeblich »nominellen Mitgliedschaft in der SS« zum »Minderbelasteten (Kategorie III)« ernannt. Im nachfolgenden Revisionsverfahren wurde das Strafmaß auf vier Jahre verkürzt.

Der Schuldspruch bedeutete also für Wolff paradoxerweise einen Freispruch: Obwohl in der Urteilsbegründung detailliert Wolffs Wissen um KZ-System, Judenvernichtung, medizinische Versuche und Zwangsarbeit aufgelistet wurden, kam das Gericht zu dem Schluss, die ansonsten »untadelige Haltung« des Angeklagten sowie seine »großen Verdienste beim Zustandekommen der Kapitulation in Italien« rechtfertigten seine sofortige Freilassung auf Bewährung, da das Strafmaß durch die »lange Untersuchungshaftzeit« in Nürnberg als bereits verbüßt galt²³⁹. Begründet wurde die Verminderung der Strafe unter anderem damit, dass »Wolff kraft seiner Ämter zwar Informationen, aber kein konkretes Wissen über die Verbrechen der SS« gehabt habe.

Ein Schuldspruch mit sofortiger Freilassung konnte nur unter enormem indirektem Druck erfolgt sein, wenn auch nach außen hin der Schein eines regulären Gerichtsverfahrens gewahrt blieb. Dulles koordinierte die Schützenhilfe²⁴⁰ in Form ungezählter persönlicher Interventionen und Erklärungen und erhielt, obwohl dienstlich nicht zuständig, laufend Nachrichten über den Stand der Entscheidung

vgl. DCMLP, box 59, folder 9, letter Clay an Dulles, 12.1.1948. »I transmitted to the British authorities the information which you provide in your letter regarding the part played by General Wolff in operation Sunrise-Crossword.«

²³⁶ DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 9, Steel an Murphy, 9.3.1948.

²³⁷ TNA/PRO, WO 310/127, Brief des JAG an War Crimes Group South East Europe, 19.2.1948.

²³⁸ BArch Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948, Urteil vom 6.11.1948.

²³⁹ BArch Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948, Urteil vom 8.11.1949.

²⁴⁰ BArch Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948. Enthalten sind Affidavits von Dulles, Waibel, Airey, Lemnitzer, Gaevernitz und dessen Schwager, dem Industriellen Edmund Stinnes, alle zwischen Oktober und Dezember 1948 datiert. In Dulles persönlichen Nachlasspapieren finden sich zudem die deutschen Affidavits für Wolff von Seiten der Italien-Offiziere, u.a. Röttiger, Bonin, Rahn etc., vgl. DCMLP, Dulles Papers, MC 019/74, 9.

in der Sache Wolff, wie die erhaltene Korrespondenz anderer Dienststellen in seinem Nachlass beweist²⁴¹. Seine Lobby stand bereit, um Wolff zu schützen. Husmann²⁴² und Gaevernitz²⁴³ erschienen sogar vor Gericht. Der britische Militärgouverneur, General Sir Brian Robertson, traf sich zum Hintergrundgespräch mit Lemnitzer, der ihn für den Sonderfall Wolff um »persönliche Aufmerksamkeit« bat, die Robertson zusicherte²⁴⁴. Über den Leiter der Deutschlandabteilung im britischen Außenministerium, William Strang, trug US General Lemnitzer Robertson seine »Bedenken« bezüglich des Entnazifizierungsverfahrens von Wolff vor²⁴⁵, womit er erzwang, dass der Fall die Ebene der Verwaltung verließ und sich der britische Militärgouverneur persönlich mit dem Fall beschäftigte. Robertson, der zu dieser Zeit eine der Schlüsselfiguren der britischen Deutschland-Politik war, reagierte positiv auf den amerikanischen Druck und machte Wolffs Protektion zu seiner Sache, indem er dem deutschen Gericht eine »Empfehlung« bezüglich eines milden Urteils zuzuleiten versprach²⁴⁶. Dafür müsse jedoch unbedingt vermieden werden, vor Gericht die Kapitulationsverhandlungen zu erörtern²⁴⁷. Um Enthüllungen bezüglich der Kapitulation zu verhindern, riet der britische Militärgouverneur Robertson, Wolff zu drohen, man werde in einem solchen Fall Entlastungsdokumente zurückhalten, um ihm im Prozess zu schaden²⁴⁸.

Zudem ließ Robertson die Erklärungen Lemnitzers und Aireys, die über das britische Außenministerium eingereicht wurden, durch deren Rechtsabteilung beim Kontrollrat prüfen²⁴⁹ – sicher kein Routineverfahren. Diese wurden, auch das

²⁴¹ DCMLP, Dulles Papers, box 59, folder 9, letter Lemnitzer to Dulles, 23.11.1948. Dort schrieb ihm Lemnitzer, der Prozess sei erfolgreich abgeschlossen worden und milde für Wolff ausgegangen, »wozu zweifellos Aireys und mein Affidavit beigetragen haben«. Auch Murphy schrieb an Dulles in einem Brief am 13.3.1948, dass man für Wolff alles nur Erdenkliche tue und legte »streng vertraulich« einen Briefwechsel zwischen Murphy und Steel bei.

²⁴² TTP, Taylor papers, 5-4-3-37, Bericht German Courts Inspectorate des British Legal Advisers vom 9.11.1948, 4 Seiten.

²⁴³ BACh Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948. Eidesstattliche Erklärung und Vernehmung Gero v. Gaevernitz, Hamburg, 1.6.1949. Am 9.5.1949 hatte er in Locarno eine weitere Erklärung abgegeben, worin er bestätigte, der in der *Neuen Zürcher Zeitung* erschienene Artikel »Auf den Spuren von Sunrise« entspreche der vollen Wahrheit.

²⁴⁴ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with Lemnitzer), letter Lemnitzer to Gero v. Gaevernitz, 7.8.1948.

²⁴⁵ Lemnitzers Bedenken hinterließen offenbar großen Eindruck, vgl. TNA/PRO, FO 1030/424, Chief Legal Division, OCC (Nuremberg) an Office of Military Governor Berlin, 14.8.1948. »It looks as if Mr Wolff will get a pretty stiff sentence unless we do something about it.«

²⁴⁶ TNA/PRO, FO 371/70652, Robertson an William Strang (Secretary for State, Foreign Office, London), 4.9.1948. Robertson notierte, Lemnitzer was »greatly concerned about the Wolff case. He feels very strongly that Wolff's action in regard to these negotiations should be held to compensate for any past misdeeds. He is going to send me a statement which he wishes to put into at the trial. He also suggested that I should get in touch with Airey.«

²⁴⁷ TNA/PRO, FO, 1030/424, Brownjohn an General Robertson, Telegramm 419, 2.10.1948.

²⁴⁸ TNA/PRO, FO, 1030/424, Robertson an Brownjohn, »Trial of Oberguppenfuehrer Wolff«, »top secret« Telegramm 327, 3.10.1948.

²⁴⁹ Es findet sich ein Aktenvermerk vom 15.12.1948 in BACh Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948, dass die Originale der Eidesstattlichen Erklärungen von Lemnitzer und Airey dem (britischen) Generalinspekteur zur Begutachtung übersandt worden seien.

unüblich, nach Gebrauch zurückgefordert und befinden sich nur noch in Kopie bei den Spruchkammer-Akten²⁵⁰. Die wahren Hintergründe dieser Intervention waren jedoch, dass die Immunitätsversprechen für derart plausibel gehalten wurden, dass die Verschleierung vor der Öffentlichkeit eine höhere Priorität als die Verurteilung des SS-Generals hatte; Robertson bezweifelte intern nicht, dass es während der »Sunrise«-Verhandlungen zu einem Tauschgeschäft gekommen war:

»Obwohl Wolff immer wieder auf die Versprechen anspielt, die ihm wegen seiner Unterstützung der Kapitulationsverhandlungen gegeben worden seien, versicherte mir Airey, dass es solche Versprechungen seines Wissens nach niemals gegeben hat. Doch Airey bemerkte »Man kann natürlich nie ganz sicher sein, ob Wolff nicht doch Versprechungen durch einige Agenten des OSS gemacht worden sind. Jedenfalls würde ich es aus meiner Kenntnis der Arbeitsweise von Geheimdiensten nicht für ausgeschlossen halten, dass es solcherlei Versprechungen doch gegeben haben könnte²⁵¹.«

Die britische Rechtsabteilung kam dadurch in ihrer Empfehlung an das Spruchgericht zu dem Fazit, Wolff sei der ihm vorgeworfenen Verbrechen nicht schuldig, da er von ihnen keine Kenntnis erhalten und auch keinerlei Möglichkeit zum Einschreiten dagegen gesehen habe. Dazu sollte angeführt werden, dass »a) weder die Amerikaner noch wir selbst Anhaltspunkte dafür gefunden haben, dass er in Kriegsverbrechen verwickelt war, dass er b), obwohl er innerhalb der SS einen hohen Rang bekleidete, sich sein Tätigkeitsbereich in Kampfgebieten und weitab vom verbrecherischen Geschehen befand, er also keine Möglichkeit hatte, von den kriminellen Machenschaften der Organisation, deren Mitglied er war, Kenntnis zu erhalten, und dass er sich c) seit Ende der Kampfhandlungen ununterbrochen in amerikanischer oder unserer Gefangenschaft befunden hat²⁵².«

Die britische Einschätzung war für die Spruchgerichte nicht bindend, sie konnte aber auch nicht einfach ignoriert werden. Nur durch diese Empfehlung ist erklärlich, wieso der vorsitzende Richter Dr. Roscher zwar Wolff für schuldig erklärte, das milde Strafmaß aber zusätzlich dadurch konterkarierte, indem er die rechnerisch noch verbliebene Woche Haft »angesichts der Verdienste für Deutschland und die ganze Welt« aufhob und die Verhandlung mit den Worten schloss: »Der Angeklagte geht mit weißem und fleckenlosem Kleide aus dem Saal²⁵³.« Begreift man ein Gerichtsverfahren als Läuterung des Angeklagten auf dem Weg zurück in die Gesellschaft, dann war wohl selten ein Verfahren so unmittelbar mit Rehabilitation verbunden wie der Wolff-Prozess in Hamburg.

Es liegt in Dulles' Verantwortung, dass Karl Wolff ohne Berufsverbot in ein bürgerliches Leben zurückfinden konnte, auch wenn dieser sich bereits kurz nach sei-

²⁵⁰ BArch Koblenz, Z 42/III 2670, Prozessakten Karl Wolff, Hamburg 1948, Generalinspekteur der Justiz für die Britische Zone an Spruchkammer Bergedorf, betr. Rückforderung der Affidavits Lemnitzer und Airey an die USA, 27.5.1949.

²⁵¹ TNA/PRO, FO 371/70652, Robertson an William Strang (Secretary of State, Foreign Office, London), 4.9.1948.

²⁵² TNA/PRO, FO 1030/424, Chief Legal Division, OCC (Nuremberg) an Office of Military Governor Berlin, 14.8.1948.

²⁵³ Hamburger Allgemeine, 7.6.1949: Vier Jahre Gefängnis für Wolff. Haftbefehl aufgehoben. Die Anklage konnte keine Belastungszeugen vorführen; Die Welt, 4.6.1949: »Sie gehen mit fleckenlosem Kleide« SS General Wolff erhielt 4 Jahre Gefängnis; Hamburger Freie Presse, 4.6.1949: Vier Jahre Gefängnis für General Wolff: »Der Angeklagte verlässt mit fleckenlosem Kleide den Gerichtssaal«.

ner Freilassung in Interviews wiederholt über die gebrochenen Versprechungen beklagte²⁵⁴. In geradezu aufreizender Weise wandte er sich nach der Haftentlassung an Dulles, um finanzielle Entschädigung zu fordern. Über Max Waibel, zu dieser Zeit Schweizer Militärattaché in Washington, ließ er bei Dulles anfragen²⁵⁵, ob er seine materiellen Verluste »entstanden durch die vereinbarungswidrige Abwicklung der Italien-Kapitulation« – die eindrucksvolle Aufstellung einer Gesamtsumme von 220 252,50 DM (sic!) legte er vorsorglich bei – von amerikanischer Seite erstattet bekäme. Dulles wurde in seiner Antwort an Max Waibel sehr deutlich. Wolff sei undankbar und ahne nicht einmal, wie viel für ihn getan worden sei:

»Between you and me KW [Karl Wolff] doesn't realise what a lucky man he is not to be spending the rest of his days in jail, and his wisest policy would be keep fairly quiet about the loss of a bit of underwear, etc. He might easily have lost more than his shirt²⁵⁶.«

Lemnitzer gegenüber zeigte sich Dulles enttäuscht, dass Wolff nun »soviel Geschrei« um sein »persönliches Brimborium« mache²⁵⁷. Dennoch wurde Wolff in den nächsten Jahren nicht mehr strafrechtlich behelligt. Die verdeckte Immunität Wolffs währte ungefähr so lange, wie Dulles als CIA-Direktor im Amt war. Erst nach dessen Sturz 1961 und unter dem Druck eines gewandelten öffentlichen Bewusstseins nach dem Eichmann-Prozess für das Verbrechen an den europäischen Juden konnte die deutsche Gerichtsbarkeit Karl Wolff 1964 in München wegen Beteiligung an der Deportation von 300 000 Juden nach Treblinka zu lebenslanger Haft verurteilen.

Fazit

Am Fall Wolff lässt sich beispielhaft zeigen, wie im Zerfallsprozess der alliierten Allianz zu Kriegsende politische Erwägungen zu dominieren begannen, die dann im Kalten Krieg direkten Einfluss auf die Strafverfolgungsmechanismen ausübten. Exemplarisch wird hier eine wichtige Facette der westalliierten Kriegs- und Nachkriegsstrategie deutlich, die statt »unconditional surrender« eher auf »unconditional agreements« setzte. Die Ergebnisse im Fall Wolff zeigen, dass die Kriegsverbrecherpolitik hinter politischen Erwägungen rangierte und zur Erreichung eigener strategischer oder politischer Ziele auch Kompromisse denkbar waren, die der offiziellen politischen Linie der Westmächte widersprachen und auf der Basis ideologischer Übereinstimmungen mit den deutschen Kriegsgegnern und gegen Stalin getroffen wurden.

Die Kriegsverbrecherpolitik verkehrte sich somit im Zuge der Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes ab Mitte 1947 inhaltlich geradezu in ihr Gegenteil: deutsche Kriegsverbrecher waren fortan nicht mehr einem übergeordneten, transnationalen

²⁵⁴ Selbst in Zeitungsinterviews äußerte Wolff diese Kritik, vgl. *Il tempo*, Artikelserie in Nr. 5–11, Karl Wolff: *Ecco la verità* [Hier kommt die Wahrheit], 1951.

²⁵⁵ DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 9, Waibel to Dulles, 7.6.1950.

²⁵⁶ DCMLP, Dulles papers, box 59, folder 9, Dulles to Waibel, 12.6.1950.

²⁵⁷ DCMLP, Dulles Papers, MC 019/38, 10 (correspondence with L. Lemnitzer), letter Dulles to Lemnitzer, 20.6.1950. »I told Max that I thought Wolff was pretty lucky as he was and that he had better forget the lost paraphernalia.«

Rechtsbewusstsein unterworfen, sondern wurden zum Faustpfand in den Händen der Sieger, um die Besiegten für das eigene Lager zu gewinnen und die eigene Position im Kalten Krieg zu stärken. Trotz der Inhomogenität ihrer Ziele verbanden sich Interessengruppen innerhalb von Nachrichtendiensten, Strafverfolgungsbehörden und Besatzungsorganen, und damit letztlich auch der politischen Abteilung des Außenministeriums zu einer durchsetzungsstarken Lobby, die die Spuren des SS-Generals verwischten.

»Operation Sunrise« markiert einen Wendepunkt im alliierten Verhältnis zur Sowjetunion von Partnern zu zukünftigen Gegnern. »Sunrise« war durch die relativ späte Inkraftsetzung am 2. Mai militärisch nur noch ein mittelmäßiger Erfolg, hatte jedoch psychologisch eine große Wirkung im Westen: zum ersten Mal hatten sich die Anglo-Amerikaner gegen Stalin durchgesetzt. Der amerikanische Leiter der Militärmission in Moskau, General John Deane, urteilte 1946, »Sunrise« sei der Wendepunkt der amerikanischen Politik gegenüber der Sowjetunion gewesen, ab dem sich die USA mit neuem Selbstbewusstsein Stalin gegenüber gezeigt hätten²⁵⁸.

Der Vorwurf des Bündnisverrats ist auf vielerlei Weise in das sowjetische Kriegsgedächtnis eingeflossen²⁵⁹. Aus propagandistischen Gründen konstruierte man nach 1945 einen westlichen Verrat, indem insbesondere die Beteiligung der sowjetischen Beobachter während der Unterzeichnungszereemonie in Caserta aus der Erinnerung getilgt wurde²⁶⁰. Während die USA ein Interesse daran hatten, ihre militärischen und ideologischen Vorteile nicht in der Öffentlichkeit rechtfertigen zu müssen, hatte die Sowjetunion offenbar ein Interesse daran, als völlig unbeteiligt an den Verhandlungen zu erscheinen. Dadurch erschien die spätere diplomatische Niederlage Stalins in Bezug auf Triest und Norditalien als absolut unverschuldet.

Triest war die Kriegsbeute der Westalliierten, die sie unter keinen Umständen aufgeben wollten. Dies wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass einer der beiden Sunrise-Unterhändler, General Terrence Airey, umgehend im Frühjahr 1945 zum Beauftragten General Morgans und später zum Militärgouverneur von Triest

²⁵⁸ Deane, *The strange Alliance* (wie Anm. 8), S. 165. »It marked a distinct turn in the attitude of the United States toward the Soviet Union and gave notice that we were not to be pushed around.«

²⁵⁹ Erfolgreicher noch als offizielle Reden und Bücher zum Thema war die fiktive Spielart der Wolff-Legende, ein Spionageroman des russischen Autors Julian Semjanows von 1969. Es geht in den Geschichten um die Mission des sowjetischen Majors Maxim Issajew alias Hans-Otto von Stirlitz, der bei Kriegsende herausfinden soll, auf welche Weise die Westmächte ihren östlichen Alliierten betrügen wollen. Die Serie »Siebzehn Momente im Frühling« wurde 1972 verfilmt und trotz ihrer 14 Stunden Gesamtdauer zum absoluten Strafenfeger in der Sowjetunion sowie in der DDR; in Russland besitzt sie noch heute Kultstatus. (vgl. Eintrag von Klaus-Peter Walter: Stirlitz – Julian S. Semjonows politischer Agent. Ein Porträt. In: *Lexikon der Kriminalliteratur*, Teil 3 (Themen/Aspekte), Meitingen 1995, S. 1–10; Klaus Mehnert, *Über die Russen heute. Was sie lesen, was sie sind*, Stuttgart, München 1983, S. 234). Auch in der NVA-Offizierausbildung wurde der Fall Wolff noch zwischen 1986 und 1990 als Bündnisverrat analysiert, vgl. schriftliche Mitteilung Mirko Boerner an die Verf., 3.7.2009.

²⁶⁰ So hat sich das weitere Schicksal des damals beteiligten Generaloberst Kirilenko nach 1945 nicht nachprüfen lassen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass er in Ungnade fiel und in Haft verstarb. DCMLP, Dulles Papers, MC 019/72, 20 (»Secret Surrender correspondence«), letter Dulles to Alfred Goldberg, Oxford, 29.1.1965.

ernannt wurde, ein Posten, auf dem er vier Jahre lang blieb²⁶¹. Airey ist maßgeblich daran beteiligt gewesen, die britisch-amerikanischen Nachkriegspläne für den Adriaraum umzusetzen und durch kleine Verhandlungserfolge schließlich zum gewünschten Abschluss zu bringen, die politische Lage im instabilen Grenzraum Istriens zu beruhigen²⁶². Triest sollte ins westliche Bündnis eingebunden werden, was mit der Übergabe an Italien 1954 schließlich gelang²⁶³.

Der Fall Karl Wolff zeigt, wo die Prioritäten in der angloamerikanischen Vergangenheitspolitik lagen und wie es Dulles und seinem Freundeskreis aus »Sunrise«-Mitstreitern gelungen war, eine beachtliche Anzahl an Funktionsträgern in den verschiedenen, mit dem Kriegsverbrecherproblem befassten Gremien in Nürnberg, der Kontrollbehörde in Berlin und der Britischen Militärregierung hinter sich zu bringen und daraus zwischen 1945 und 1948 eine höchst schlagfähige Truppe zu formen. Die Enthüllung geheimer Absprachen aus den Kapitulationsverhandlungen vor Gericht, bei denen auch ein bewaffneter Einsatz deutscher Truppenteile gegen jugoslawische Verbände und damit Verbündete der Sowjetunion diskutiert werden würde (so hypothetisch die Planungen auch gewesen sein mögen), barg gerade im Jahr 1948 angesichts der Berlinblockade noch genügend Zündstoff im politischen Konflikt des Kalten Krieges, der jederzeit zu einem neuen Weltkrieg zu eskalieren drohte, und machte weitere Geheimhaltung erforderlich – auch zum Preis des Schutzes eines NS-Verbrechers, der laut Anklagebehörde in die Judendeportation nach Treblinka verwickelt war und von Menschenversuchen in Konzentrationslagern Kenntnis hatte.

Abstract

This article examines how War Crimes trials after 1945 are deeply intertwined with Cold War politics. Karl Wolff, SS-Obergruppenführer and General of the Waffen-SS who had commanded troops engaged in reprisals against Italian civilians, escaped justice at Nuremberg with the help of Western Intelligence.

Key to his escape from justice at Nuremberg was his role in »Operation Sunrise« – negotiations conducted by high-ranking American, Swiss, and British officials in violation of their agreements with the Soviet Union – for the surrender of German forces in Italy on May 2nd, 1945. Intelligence Officials, including most notably Allen W. Dulles from OSS, shielded Wolff from prosecution in order to prevent information about the negotiations. Wolff had promised the deployment of German troops, in order to prevent Tito's partisans from occupying Northern Italy. Indeed, this article proves that German troops were involved in resisting the Yugoslav forces at Trieste also after May 2nd, when Partisans had taken over control of the port.

²⁶¹ Dulles/Schulze-Gavernitz, Unternehmen »Sunrise« (wie Anm. 1), S. 301.

²⁶² Terence Aireys private Papiere aus seiner Zeit in Triest sind enthalten in seinem Teilnachlass im Imperial War Museum London (IWM, P 66). Eine ausführliche Auswertung ist weiteren Studien vorbehalten.

²⁶³ Cattaruzza, *L'Italia* (wie Anm. 89), S. 12.

Wolffs case shows how the Allied guideline of »unconditional surrender« was replaced during the last month of war by »unconditional agreements«, in order to reach political aims against the advancing communism and secure strategic advantages. However, Wolffs earlier commitment, as Himmler's adjutant, to organize transport of Jewish people to Treblinka brought him in Court in 1962, when the experience of the Eichmann trial had made such deals morally impossible.

